

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

l sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Abste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 30 A,
Veranstaltungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur Beachtung!

Für die nächste Nummer tritt Redaktionschluss bereits am Montag Mittag ein. **Ganz kurze wichtige Mitteilungen** können noch berücksichtigt werden, wenn sie bis Donnerstag früh (27. Dezember) in unseren Händen sind. Die Zeitung wird der Weihnachtsfeiertage wegen einen Tag später zur Versendung kommen.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

- Tischlern nach Grabow bei Stettin (Schulz vorm. Klug), Gaarden (Gallinat und Ostermeyer), Braunschweig (Carl Winkel), Bremerhaven (Seebach's Werk), Billow (W. Krebs), Freiburg in Schlesien (Regulatorgehäuse-Fabrik A. Seidel);
- Tischlern, Drechslern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München, Wetzlar (H. v. Gehl. u. Lehmitz), Tübingen (Stuhlfabrik F. Schäfer), Möbelfabrik G. Schüb;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Ura i. B.; Möbeldrechslern nach Berlin;
- Drechslern nach Gebhardsdorf i. Schl. (Schwermmer & Busse), Hamburg, Grimmitzau (Hohland u. Pohlhand);
- Partebodenlegern nach Hamburg (Gebr. Merz, Grimm 32); Stellmachern nach Jauer (Wagenfabrik Lange), Wetzlar; Bürstenmachern nach Magdeburg (Koch Nachf., Nagel); Pianofortetischlern nach Reiz (Morenz).

Die Tischlergesellen und der Tischlermeister-Schutzverband.

Am 1. Januar 1901 beginnt der obige Verband mit der Beitragszahlung. Von diesem Tage ab werden die deutschen Tischlergesellen die „gewaltige Macht“ des Schutzverbandes zu spüren bekommen. Die hochwühenden Worte der Herren Rings, Fobbe und Gen. gelegentlich des letzten Tischlertages in Bielefeld müssen nicht die erwünschte Zugkraft gehabt haben, weshalb die kunterbunte Rede des ersten Herrn nicht weniger als dreimal, und zwar im Druck, präsentiert wurde, und zwar einmal im Protokoll des Verbandsorgans, einmal im broschürten Protokoll und einmal als Flugblatt, dem ein „warmer Appell“ an die „Tischlerherzen“, sich bis zum 1. Dezember d. J. anzuschließen, vorausging. Wenn das nicht gezogen hat, zieht überhaupt nichts mehr. Am 2. Januar wird also Schutzmeister Nicht beide Hände voll zu thun haben, um die Beiträge für das erste Vierteljahr nebst dem noch viel höheren Eintrittsgeld in Empfang zu nehmen. Schmunzelnd wird er die vielen Tausende von Mark in seinen Geldsack verschließen und den heißen Wunsch aussprechen: „Häuflein mehre Dich und werde groß, damit ich dem boshaften Holzarbeiterzeitungs-menschen den Beweis bringen kann, daß seine Rechnung mit den M. 87 500 nicht stimmt, daß viel viel mehr in meiner Schatulle ist. Der deutsche Holzarbeiterschuttsverband in Stuttgart soll erfahren, daß ein starker Gegenverband in Berlin besteht, der ihn zwingen wird, bei Strafe seines Untergangs die Erlaubnis zu einem Streik nicht mehr so leicht zu erteilen.“

Natürlich glauben die Schutzverbandsfer mit solchen nichtsagenden, im Gefühle des Selbstbewußtseins gesprochenen Worten die Gesellen kopscheu zu machen. Darin dürfen sie sich aber gewaltig täuschen. Wenn die Herren jedem Versuch, mit den Gesellenorganisationen zu unterhandeln, vorsichtig aus dem Wege gehen, um

so ungünstiger wirkt dieser Schritt auf ihre Kassenverhältnisse zurück.

Sehen wir uns nun die Paragraphen, welche das Anmelde-, Einigungs- und Beendeverfahren bei Streiks betrifft, etwas näher an.

Wir sagten schon im vorigen Artikel, daß eine Instanz, welche eine Einigung vor Ausbruch eines Streiks oder Ausstandes versucht, in den Satzungen nicht vorgesehen ist. Der § 10 bestimmt:

„Daß jedes Mitglied, dessen Betrieb durch die gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung, Ausstand ganz oder theilweise betroffen wird, verpflichtet ist, binnen 48 Stunden der Verwaltungsstelle des Bezirks anzuzeigen, wann und wie viel Gesellen die Arbeit niedergelegt und fortgesetzt und welche Personen die Arbeit mit Verletzung der durch Arbeitsvertrag übernommenen Verpflichtungen verlassen haben. Die Verwaltungsstelle hat sofort zu untersuchen, ob ein Ausstand im Sinne des § 9 vorliegt und welche Ursachen und Zwecke demselben zu Grunde liegen. Sie hat ferner durch Verhandlung mit den Ausstehenden, der Innungs- und Gesellenvertretung und den betroffenen Verbandsmitgliedern eine Beendigung des Ausstandes anzustreben.“

Aus diesem § 10 der Satzungen geht klipp und klar hervor, daß eine Stellungnahme zu den Forderungen der Gesellen, oder zu den Gründen, welche zu einem Streik resp. Aussperrung führen können, garnicht beliebt wird. Vielmehr läßt der Schutzverband die Dinge ruhig an sich herankommen und ergreift erst dann die Initiative, um — zu untersuchen, ob der Streik gerechtfertigt ist oder nicht.

Zur Befolgung einer solchen Taktik dürften die Schutzverbandsmeister deshalb nicht oft kommen, weil die Gesellen, soweit sie organisiert sind, die Pflicht haben, nicht eher in einen Streik einzutreten, bis alle Mittel: auf gutlichem Wege das Geforderte zu erreichen, erschöpft sind. Ist dieser laut Statut vorgeschriebene Weg innehalten worden, mögen die Schutzverbands-Verwaltungsstellen beschließen, daß der Streik berechtigt ist oder nicht, die Gesellen kümmern das nicht, denn sie wissen, was sie zu thun haben.

Zudem kommt auch noch die Art der Gesellenvertretung bei der Entscheidung über Streiks in Frage. Während die Meister nur den Gesellenauschuß als solche ansehen wollen, werden die Gesellen meistens nur den Vorstand ihrer Verwaltungsstelle bezw. den Gauvorstand ihres Gaus oder eine von ihnen selbst gewählte Streikkommission oder als höchste Instanz den Hauptvorstand oder einen von ihm entsandten Vertreter als ihre legitime Vertretung betrachtet wissen wollen. Doch darüber möchten wir uns garnicht einmal streiten, welche der angeführten Vertretungen die beste ist. Es dürfte vorkommen, daß manchmal gar keine andere Gesellenvertretung als ein Gesellenauschuß vorhanden ist, doch werden dies Ausnahmefälle sein. „In der Regel“, so sollte es im § 10 heißen, „hat die von den Gesellen bestimmte oder von deren Organisation eingesetzte Vertretung mit der von den Meistern eingesetzten Körperschaft zwecks Vorbeugung eines Streiks oder Ausstandes zu unterhandeln, beziehungsweise bei bereits begonnenen Streiks oder Ausständen nach Prüfung der Verhältnisse eine Beendigung baldmöglichst anzustreben.“

Ueberhaupt dürfte, wenn dem Schutzverband daran liegt, vermittelnd und entscheidend bei Streiks mitzuwirken, etwas mehr Eile geboten sein. Ist es schon eine Nachlässigkeit, daß vor dem Ausbruch eines solchen gar keine Verständigung ermöglicht wird, sollte wenigstens nach vollzogener Thatsache nicht die Zeit verträdeln werden.

Neuerst annahmend nimmt sich der § 11 Abs. 2 der Satzungen aus. Es heißt dort mit dürren Worten:

„Daß, wenn die im Innungsstatut vorgesehene Behörde für das Gesellenwesen es ablehnt, mitzuwirken, dann ein besonders zu bildendes Einigungsamt an deren Stelle tritt. Dasselbe soll bestehen aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, zwei gewählten Innungsmitgliedern, die nicht Mitglieder des Schutzverbandes zu sein brauchen, und zwei von der Innungs-Gesellschaft gewählten in die Gesellenrolle eingetragenen Gesellen als Beisitzer. Die Wahlen erfolgen nach der Vorschrift des Innungsstatuts, und wo solche nicht besteht, nach den von dem Vorstande des Schutzverbandes aufgestellten Grundsätzen. Lehnen die Gesellen die Wahl ab, so kann die Verwaltungsstelle Gesellen berufen.“

Bergegenwärtigen wir uns, daß ein Streik oder ein Ausstand schon immer begonnen hat, wenn dies sogenannte Einigungsamt zusammentritt; denken wir weiter daran, unter welchen Umständen manchmal ein Gesellenauschuß zusammentritt und von welcher Qualität manchmal diese berufenen Gesellenvertreter sind, dann leuchtet uns ein, daß einer solchen Körperschaft nicht unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht werden kann. Wir können uns auch Fälle denken, in denen der von organisierten Gesellen gewählte Ausschuß es ablehnt, mitzuwirken, ja es ablehnen muß, weil, wie in großen Orten, demselben die Mitwirkung bei Streiks garnicht zusteht, dies vielmehr Sache der von den Gesellen gewählten Leitung ist. Was dann?

Hier zeigt es sich aber mit aller Deutlichkeit, daß die Organisation der Gesellen nicht anerkannt, nicht respektiert wird, und doch setzen die Herren Schutzverbändler es als selbstverständlich voraus, daß die Gesellen mitwirken werden. Aber noch ein weiterer Beweis, daß der Gesellenauschuß nicht maßgebend sein kann. Denken wir uns z. B. einen Ort, in dem Angehörige des Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereins, des Christlichen und des Deutschen Holzarbeiterverbandes in gleicher oder ungleicher Zahl in Frage kommen. Der Gesellenauschuß besteht aber nur aus Mitgliedern der einen oder anderen Organisation, oder, was noch schlimmer ist, aus sogenannten „Blauen“ oder aus Meisterjöhnchen. Da kann doch der Schutzverband unmöglich den Gesellen, d. h. den am Streik Betheiligten, zumuthen, daß sie eine solche Vertretung für sich anerkennen sollen. Das Gerechtigkeitsprinzip erfordert es also in allen Fällen, daß den verschiedenen Organisationen das Recht zugestanden wird, nur solche Kollegen in die beratende und beschließende Körperschaft zu entsenden, die ihres Vertrauens würdig sind. Ganz und garnicht aber kann davon die Rede sein, daß Beschlüsse von den Gesellen, resp. Streikenden oder Ausständigen, als für sich bindend anerkannt werden sollen, die von den berufenen Mitgliedern des Schutzverbandes und von diesen berufenen Gesellen gefaßt werden.

Sehen wir uns nun § 12 an. In demselben heißt es:

„Daß der Ausschuß oder das Einigungsamt die einschlägigen Verhältnisse und Thatsachen zu prüfen und nachdem den beteiligten Mitgliedern des Schutzverbandes und deren Gesellen Gelegenheit gegeben ist, sich über den Ausstand, dessen Zwecke und Ursachen zu äußern — durch Beschluß festzustellen hat, ob ein Ausstand im Sinne des § 9 vorliegt und ob oder inwiefern die Forderungen der Ausstehenden gerechtfertigt sind, oder ob die Absicht einer Nachregelung vorliegt. Ergibt sich hiernach, daß der Ausstand lediglich durch die Ausstehenden verschuldet ist oder daß die Letzteren die Arbeit unter Verletzung der kontraktlichen Kündigungspflicht niedergelegt haben, so ist der Ausstand für ungerechtfertigt zu erklären. Ergibt sich aber, daß ganz oder theilweise gerechtfertigt erscheinende Forderungen der Ausstehenden vorliegen, so sind die beteiligten Mitglieder des Schutzverbandes von der Verwaltungsstelle aufzufordern, die gerechtfertigten Forderungen zu bewilligen oder die Veranlassung des Ausstandes zu beseitigen.“

Nicht wahr, das liest sich so schön, so glatt, daß man ganz enthusiastisch ausrufen könnte: „Der Schutzverband soll leben!“ Ja, man könnte sogar versucht sein, zu sagen: Na, das ist ja alles Das, was wir

Schon immer gewünscht haben: eine gemeinsame Stelle, von der aus die Streits geregelt werden möchten.

Nein, lieber Kollege, das ist es leider nicht. Zu einer solchen Stelle fehlt die Voraussetzung: die gegenseitige Anerkennung der Organisationen beider Parteien. So lange diese Vorbedingung fehlt, sind alle noch so schön gefornnten Satzungen werthlos.

Der § 13 enthält Bestimmungen über die Art der Einberufung der Sitzungen und den Abstimmungsmodus. „Der Beschluß, heißt es dem Sinne nach, ist öffentlich zu verkünden — und von der beschließenden Behörde zu vollziehen.“

Die meisten Beschwerden werden kommen, wenn das Einigungsamt die in Frage kommenden Arbeitgeber (Mitglieder des Schutzverbandes) auffordert, etwaige als gerechtfertigt anerkannte Forderungen zu bewilligen oder die Veranlassung des Ausstandes zu beseitigen.

Ja, das ist es eben. Der ganze Schutzverband schwebt in der Luft. Ihm fehlt die feste Grundlage. Würde der Verband auf Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen den in Frage kommenden Parteien beruhen, d. h. würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund gegenseitig vereinbarter Satzungen über die verschiedenen strittigen Fragen in Bezug auf das Arbeitsverhältniß zu entscheiden haben, dann wäre das autoritative Auerkennniß der gemeinsam gefassten Beschlüsse ohne Weiteres sicher, und für jede Partei bestände die Pflicht, sich diesen Beschlüssen unterzuordnen.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes haben zwar noch keinen Anlaß, den Schutzverband zu fürchten, aber sie dürfen der Entwicklung desselben nicht sorglos entgegenblicken.

Wollen die deutschen Tischlermeister keinen ehrlich gemeinten Frieden, indem sie es ablehnen, mit ihren Gesellen und deren Vertretern in unserem Sinne sich über die beide Theile interessirenden Fragen zu verständigen, so mögen sie aber auch nicht Sammellos ansetzen, wenn nur der Kampf, dieses letzte Mittel, angesetzt. Die deutschen Holzarbeiter werden ein wachsameres Auge haben und es als ihre höchste Aufgabe betrachten, die Reihen ihrer Kampfgenossen zu verstärken.

Die Berichte der preussischen Gewerbeberäthe für das Jahr 1899.

dt. Im Jahre 1899 hat die Prosperitätsperiode der Industrie ihren Höhepunkt erreicht, deshalb ist in den Berichten noch wenig die Rede von Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen, demgegenüber wird aber sehr viel berichtet über Betriebserweiterungen und die Klage über den Arbeitermangel bildet eine stehende Rubrik der Gewerbeaufsichtsberichte. Genauere Nachweise über die Ausdehnung der Industrie, wie sie den Gewerbeaufsichtsberichten anderer Bundesstaaten beigelegt sind, fehlen ja. Immerhin geben folgende Zahlen ein, wenn auch unvollständiges, Bild von der wachsenden Bedeutung der Industrie in Preußen. So stieg die Zahl der revisionspflichtigen Anlagen von 187 298 im Jahre 1898 auf 142 099 im Jahre 1899, was eine Zunahme von 4801 Anlagen bedeutet.

Sehr oft werden ausländische Arbeiter als Streikbrecher verwendet. Besteht in dieser Verwendung für die deutsche Arbeiterschaft eine große Gefahr, so ebenso sehr in der Unmöglichkeit, sich zum Zwecke der Unfallverhütung u. mit diesen der deutschen Sprache zumeist ungewohnten Arbeitern zu verständigen.

Die Revisionsstätigkeit war nur ungenügend. Von 142 099 Anlagen mit insgesammt 2 402 780 Arbeitern wurden in 82 648 Revisionen nur 25 704 Anlagen mit 2 288 186 Arbeitern revidirt. Dieses ungenügende Ergebnis kann nicht verwundert, wenn man bedenkt, daß die Beamten durch die Inspektion der Bäder- und Konfektionsbetriebe, wie auch durch die Dampfsterilisation schwer belastet sind.

Der Verkehr mit den Arbeitern ist in den meisten Fällen nur ein beschränkter. Mehrere Beamte klagen darüber, daß die Arbeiter ihnen kühl gegenüberstehen, andere erklären, daß der Verkehr mit den Arbeitern gleich Null sei.

Als Ergebnis der Revisionsstätigkeit sind zunächst die enorme Zahl von Uebertretungen und Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze festzustellen. So wurden allein 8578 Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen, in 1755 Anlagen festgestellt.

Derartige Fälle sind in Menge anzuführen, wo das vom Gericht gefällte Urtheil in seiner Milde in einem geradezu schreienden Gegensatz steht zu der Frivolität, mit der manche Unternehmer in geradezu ungeheurer Weise die nothwendigsten Arbeiterschutzbestimmungen umgehen, ja sogar offen übertreten.

Das Entgegenkommen der Behörden gegenüber dem Bestreben einzelner Unternehmer auf Umgehung der Arbeiterschutzmaßnahmen wird am besten durch Anführung folgender Fälle illustriert. Der Beamte für Frankfurt a. d. O. meldet: „Immerhin konnte es vorkommen, daß in einer Glasbläse vier schulpflichtige Kinder mit schriftlicher Erlaubniß des Ortschulinspektors und des Amtsvorstehers, und in einer Ziegelei ein schulpflichtiger Knabe mit schriftlicher Erlaubniß des Amtsvorstehers beschäftigt wurden.“

Der Streit in der „Anhaltischen Holzindustrie“ in Dessau

ist, wie bereits gemeldet wurde, beendet. Die erste Verhandlung, welche der Vertreter des Hauptverbandes, Kollege Becker-Hannover, mit dem Herrn Direktor Rosenthal wegen Beendigung des Streiks anknüpfte, war zwar erfolglos, doch schien Herr R. nicht abgeneigt zu sein, den Frieden unter beide Theile betreibenden Bedingungen herbeizuführen.

der Streik mit allen Mitteln fortzusetzen ist. Die Hartnäckigkeit der Betriebsleitung muß an der Einigkeit der Kollegen scheitern. Die Kollegen wären Thoren, wollten sie auf ein derartiges Auskommen eingehen.

Kollege Becker reiste wieder fort und das Streikcomité nahm die Unterhandlungen wieder auf. Einige Kollegen hatten noch Forderungen an das Geschäft, wodurch das Gewerbe gerichtet in Anspruch genommen wurde; man einigte sich auf gültlichem Wege, indem der durchschnittliche Akkordverdienst gezahlt wurde, womit die Kollegen einverstanden waren. Die Verhandlung führte zu demselben Resultat mit den 20 Mann. Eine Besprechung der Streitenden beschloß, die Betriebsleitung dahin zu verständigen, daß die 20 Mann bei den 40 blieben. Der Betriebsleiter meinte nun: „Wenn ich nun 30 Mann nähme, bekäme ich sie?“ worauf ihm bedeutet wurde, daß auch die 30 Mann bei den Anderen blieben. Soweit stand der Streik für uns ausgezeichnet, was auch vom Kollegen Becker befürwortet wurde. Aber wie ein Blitz aus heiterem Himmel änderte sich die Situation in den nächsten Tagen. Die Verhandlungen mit der Streikkommission führten dahin, daß vergangener Sonntag eine Besprechung sämtlicher Streitender stattfand. Es wurde den Streitenden das Resultat der Unterhandlungen mit der Betriebsleitung mitgeteilt, die Kollegen konnten sich aber nicht dafür erwärmen und die Abstimmung ergab die Weiterführung des Streiks. Vor der Abstimmung wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß — möge die Abstimmung ausfallen wie sie wolle — die Minorität sich der Majorität fügen müßte; und wenn auch einzelne Kollegen dagegen gestimmt hätten, so würden sie als Streibreaker betrachtet werden, falls sie die Arbeit aufnehmen würden.

Das Vorausgesehene ist eingetroffen. Die Situation des Streiks am Sonntag berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, und die Hoffnungen hätten sich erfüllt, wenn nicht in letzter Stunde noch Kollegen zu Berräthern geworden wären, die bis dahin auch an erster Stelle standen. Diese Nachkollegen, Stephan, Böllner und Schulze mit Namen (Ersterer war Mitglied der Streikkommission), verließen am Dienstag die Reihen der Kämpfenden, um zu Streibreakern zu werden. Bemerkenswert ist, daß es nicht die Roth war, welche diese Leute zu dem Schritte zwang, da sie sich alle in verhältnismäßig gut finanzierten Verhältnissen befanden.

Welche Wirkung diese Handlungsweise auf die Streitenden ausübte, ist leicht erklärlich. Doppelt anzuerkennen ist es daher, daß auch in diesem kritischen Moment die Disziplin der Streitenden nicht versagte. In dieser Situation befanden wir uns, als der Kollege Becker am Mittwoch erschien und von den Verhältnissen des Streiks unterrichtet wurde. Er machte sich auch sofort auf die Beine und suchte mit der Direktion sofort Verhandlungen anzuknüpfen, was ihm auch gelang. Der Disziplin der Streitenden ist es zu verdanken, daß ein für beide Theile annehmbarer Vergleich zu Stande kam. In einer am Donnerstag Abend stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde auf Vorschlag des Kollegen Becker der Streik für beendet erklärt. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist unter folgenden Bedingungen erfolgt: Die Betriebsleitung verpflichtet sich zur sofortigen Einstellung von 21 Tischlern, 8 Polirern, 2 Drechsler, 3 Maschinenarbeitern. Die übrigen Streitenden sollen nach Bedarf eingestellt werden. So lange noch Ausständige am Orte sind, sollen andere Arbeiter nicht eingestellt werden. Das alte Lohnverhältniß bleibt bestehen. Lohnreduktionen werden nicht vorgenommen. Die Kollegen ergänzen die Kommission, welche in alle vorher bestehenden Rechte wieder eintritt. Die Kollegen, welche zuerst die Arbeit wieder aufnehmen sollen, bestimmt die Streikkommission. Die Forderung der Streitenden, alle am Streik Beteiligten (inkl. der drei Gemahregelten) wieder einzustellen, mußte fallen gelassen werden. Es war aber nicht die Schuld der Ausständigen, wenn sie auf die Forderung verzichteten. Wir haben erreicht, was im gegenwärtigen Stadium zu erreichen war. Die Streitenden haben bewiesen, daß es ihnen ernstlich darum zu thun ist, ihre Rechte zu wahren.

Die Streikkommission.

Internationales.

Der Vorstand des Schwedischen Holzarbeiterverbandes in Stockholm hat unter dem 10. November d. J. an den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Stuttgart folgendes Schreiben gerichtet.

Infolge Aufforderung der hiesigen Fachvereinigung für Tischlereifabrikarbeiter, welche als eine Abtheilung dem Schwedischen Holzarbeiterverband angehört, bitten wir um Auskunft, ob die Arbeiter in Deutschland, die in ähnlichen Fabriken mit der Herstellung von Thüren und Rahmen beschäftigt werden, organisiert sind und ob sie dem Deutschen Holzarbeiterverband angehören?

Anlaß zu dieser Erkundigung ist, daß hier in Schweden sich viele Tischlereifabriken befinden, welche sehr niedrige Löhne zahlen und die ihre Erzeugnisse nach Deutschland ausführen. So hat obengenannte Fachvereinigung gedacht, ob etwa entsprechende Organisation in Deutschland Maßnahmen treffen könnte zur Verhinderung der Einfuhr von dergleichen niedrig bezahlten Arbeiten. Diese Fabriken, von welchen die Firma J. O. Wengström in Stockholm sich am meisten auszeichnet im Punkte der niedrigen Arbeitslöhne, sind abhängig von Deutschland als Absatzgebiet, weshalb irgend ein Druck seitens dortiger Organisation dazu nützen würde, daß sie nur Mitglieder der Fachvereinigung beschäftigen und etwas bessere Löhne bezahlen müßten.

Ein ähnlicher Fall kam unlängst in England vor mit der Firma G. M. A. S., neue Tischlereifabrik in Stockholm, mit gutem Ergebnis.

Für den Schwedischen Holzarbeiterverband J. A. S. B. Widegren, Sekretär.

Der Vorstand unseres Verbandes hat, nachdem er zunächst über die Organisationsverhältnisse der deutschen Bauarbeiter die entsprechende Aufklärung gegeben, auf die Anfrage der schwedischen Kollegen geantwortet, daß er, weil die deutschen Tischler unter der Konkurrenz der billigen schwedischen Thüren z. allerdings

schon seit langen Jahren zu leiden haben, gern bereit sein würde, die Bestrebungen der Kollegen in Schweden auf Verbesserung der Lage der dortigen Arbeiter zu unterstützen, doch sehe er dazu vorläufig leider keine Möglichkeit. Der Vorschlag, die Einfuhr dieser Arbeiten in Deutschland zu verhindern, sei unausführbar. Zu einer solchen Maßregel sei auch der Einfluß unseres Verbandes noch viel zu schwach. Höchstens könne dahin gewirkt werden, daß unsere Mitglieder sich weigern würden, schwedische Thüren in den Bauten einzusetzen. Aber auch auf diesem Wege würde infolge der großen Zahl unorganisierter Kollegen nicht viel zu erreichen sein. Andererseits würde es bei dieser Weigerung in den meisten Fällen auch ohne Streiks nicht abgehen.

Deshalb werde es Aufgabe der organisierten Tischler in Schweden sein müssen, den gewünschten Druck auf ihre Unternehmer selbst auszuüben, durch Stärkung ihrer eignen Organisation und durch planmäßige Vertretung geeigneter Forderungen.

Summe hin wolle der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gern den Versuch machen, ob er nicht in etwas zur Erreichung dieses Zieles beitragen könne. Dies könnte geschehen durch geeignete Publikationen in unserer „Holzarbeiter-Zeitung“, um die besondere Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf diese Angelegenheit zu lenken.

Zu diesem Zweck wäre es aber notwendig, noch Näheres über die dortigen Verhältnisse, über die Löhne, die ganzen Arbeitsverhältnisse in jenen Tischlereifabriken, über die Art der Produktion zc. zu erfahren, um alle diese Thatsachen den deutschen Kollegen zur Kenntniß bringen zu können. „Ist auch,“ so schließt das Antwortschreiben unseres Vorstandes, „unser gegenseitiger schriftlicher Verkehr durch die Verschiedenheit der Sprache erschwert, so wird er dennoch unseren beiderseitigen Interessen förderlich sein und hoffen wir deshalb, bald Näheres von Euch zu erfahren.“

Zur Lage der Holzarbeiter in Schweden.

Von Erik Brunte.

Die Zentralorganisation der schwedischen Holzarbeiter (Svenska Träarbetareförbundet) hat im Jahre 1898 statistische Erhebungen vorgenommen, um Beiträge zur Ermittlung der Lage der dortigen Holzarbeiter zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind in einer Broschüre niedergelegt, die im Frühjahr d. J. in Stockholm erschienen ist und den Titel „Statistik öfver hönestörhallandena inom Svenska Träarbetareförbundet“ führt. Im Nachfolgenden sollen die wichtigeren Punkte dieser Broschüre, die einen Einblick in die dortigen Verhältnisse gewähren, etwas näher erörtert werden.

Die von dem Verbandsvorstand an die Mitglieder versandten Fragebogen enthielten außer Anfragen über Namen, Beruf, Alter, Länge der Arbeitszeit im Berufe auch Anfragen über Wochen- und Stundenlohn, Arbeitslosigkeit, Zivilstand, Mitgliedschaft im Fachverein, Ueberstundenarbeit, Kranken- und Unfallversicherung zc. Leider haben sich auch hier die Arbeiter nicht in gebührender Weise für die Ausfüllung der Fragebogen interessiert, denn von den 6624 Mitgliedern des Verbandes haben nur 3233 Angaben gemacht, oder ungefähr 50 pSt. der Mitgliederzahl. Außerdem sind noch von einigen Nichtorganisierten Angaben gemacht worden, so daß die Zahl der Angaben sich auf 4401 belief, oder 84,7 pSt. der Gesamtzahl der Arbeiter, die in den Zweigen der Holzindustrie, die der Verband umfaßt, thätig sind. Die Holzarbeiter sind hier zuerst in zwei große Gruppen getheilt: Bauarbeiter und Werkstattdarbeiter. An den 22 Plätzen, wovon die ersteren Angaben gemacht wurden, betrug die Arbeitszeit an elf Plätzen 54 Stunden pro Woche im Durchschnitt, an acht Plätzen 56—60 Stunden, und an drei sogar 63 Stunden pro Woche. Der Lohn stand in Stockholm auf 46 Dore pro Stunde; in Helsingborg 36,9 Dore, in Malmö 36,7 Dore pro Stunde im Durchschnitt. In Sölvesborg betrug der Durchschnittslohn nur 19,3 Dore pro Stunde, und an den übrigen Plätzen meistens 24 bis 34 Dore pro Stunde. In dieser Gruppe sind nur Zimmerleute und Bautischler einbegriffen. Die Arbeitslosigkeit unter ihnen, d. h. unter den 1311 Bauarbeitern, die

Dies ist in dem nachstehenden Artikel, der uns auf unser Ersuchen von einem schwedisch und deutsch sprechenden Genossen geschrieben wurde, geschehen. Leider ist aus demselben nicht ersichtlich, wie groß die Zahl der in Möbelfabriken thätigen Berufs Kollegen ist. Unser Genosse versichert uns, daß diese Zahl aus der amtlichen Statistik auch schwer festzustellen sei, da Arbeiter und Unternehmer gemeinsam gezählt seien. Er tagirt, daß nach Abzug der Unternehmer in 280 vorhandenen Möbelfabriken mehr als 12 000 Tischler beschäftigt werden. Die Zahl der im Baufach thätigen Tischler lasse sich nicht ermitteln.

In Sägenmühlen — in denen auch zugleich die schwedischen Thüren hergestellt werden, über deren Konkurrenz in Deutschland so viel geklagt wird — werden 40 225 Personen beschäftigt, und zwar zu durchschnittlich niedrigeren Löhnen und bei viel längerer Arbeitszeit, als in dem nachfolgenden Artikel angeführt wird. Diese Arbeiter sind überhaupt nicht organisiert. Sie wohnen in den waldreichen Gegenden, wohin kein Lichtstrahl der Aufklärung dringt. Es ist deshalb äußerst schwer, der Konkurrenz durch die Organisation Einhalt zu gebieten.

Vielleicht gelingt es aber unserem Verstande gemeinsam mit dem der schwedischen Holzarbeiter, den Weg zu finden, auf dem in jene dunklen Gegenden der Organisationsgebirge getragen werden kann.

die Fragebogen ausgefüllt, betrug im Jahre 1898 im Ganzen 15313 Tage. Betroffen davon waren 368 Personen, davon 256 aus Arbeitsmangel 9100 Tage, und die Uebrigen 112 theils wegen Krankheit 3898, und theils wegen der Wehrpflicht 2375 Tage.

Die Werkstattdarbeiter, zu denen sämtliche andere in Betracht kommende Branchen gezählt sind, lassen wir hier, so wie sie in der betr. Broschüre Aufnahme gefunden, folgen.

1. Möbelfabrikler. Diese Gruppe, unter den Werkstattdarbeitern die stärkste, ist in zwei Theile getheilt, nämlich erstens die Werkstätten, wo die Möbelfabrikation handwerksmäßig betrieben wird, und zweitens die eigentlichen Möbelfabriken. Im Ganzen haben hiervon 995 Arbeiter von 20 verschiedenen Plätzen Angaben gemacht, wovon fünf Plätze mit eigentlichen Möbelfabriken. Die Arbeitszeit variiert an den verschiedenen Plätzen von 58 bis 66 Stunden pro Woche. Der Durchschnittslohn von 24 Dore minimal bis 36,8 maximal im Durchschnitt. Die kürzeste Arbeitszeit war in Stockholm, 58,2 Stunden, mit dem Durchschnittslohn von 36,8 Dore pro Stunde. Also die kürzeste Arbeitszeit hatte auch hier den höchsten Lohn aufzuweisen. Die längste Arbeitszeit hatte Svedala, 66 Stunden pro Woche, bei einem Durchschnittslohn von 24 Dore pro Stunde. Also die längste Arbeitszeit und den niedrigsten Arbeitslohn. In den Möbelfabriken scheint die Lage noch schlechter zu sein. In Arboga, wo zur Hauptsache die Akkordarbeit herrscht, betrug der Jahresverdienst im Durchschnitt 787 Kronen (9 Kronen = M. 10 deutsche Reichswährung) bei einer Arbeitszeit von durchschnittlich 60 Stunden pro Woche. In Tranås ist die Arbeitszeit 69 Stunden pro Woche mit 20,6 Dore Stundenlohn. Die Postler dort sind meistens junge Leute von 12 bis 18 Jahren, welche mit 3 bis 6 Kronen pro Woche bezahlt werden.

2. Pianoarbeiter. Von diesen haben 186 Kollegen aus drei Städten Angaben gemacht. In Stockholm betrug die Arbeitszeit 67 Stunden pro Woche bei einem Jahresverdienst von ungefähr 1550 Kronen. In Gothenburg war der Jahresverdienst ungefähr derselbe wie in Stockholm, bei einer Arbeitszeit von 59 Stunden pro Woche. In Lund betrug die Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche bei einem Jahresverdienst von nur 820 Kronen. Stückerarbeit ist vorherrschend, aber in einigen Fällen, wo Stundenlohn gezahlt wurde, betrug dieser in Stockholm 42, in Gothenburg 35 Dore pro Stunde. Der höchste Jahresverdienst war in ersterer Stadt auf 1900 Kronen, in letzterer auf 2351 Kronen angegeben.

3. Orgelarbeiter. Angaben liegen von 46 Arbeitern in Stockholm und Gothenburg vor. Die Arbeitszeit betrug in Stockholm 59,7 Stunden pro Woche, der Stundenlohn 36,9 Dore. Der Jahresverdienst wurde hier auf 1122 Kronen berechnet. In Gothenburg betrug die Arbeitszeit 62 Stunden pro Woche bei einem Jahresverdienst von 1000 Kronen im Durchschnitt.

4. Modelltischler. Diese Gruppe gehört ausschließlich der Großindustrie an. 155 Angaben liegen vor von 8 verschiedenen Plätzen. Ihr Stundenlohn variiert zwischen 26 und 40 Dore. Die Arbeitszeit betrug in Stockholm und Lund 59,5 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von 34,5 resp. 31,6 Dore. In Helsingborg betrug die Arbeitszeit nicht weniger als 66 Stunden pro Woche, der Lohn aber war am niedrigsten, und zwar nur 26 Dore pro Stunde.

5. Wagentischler. Diese, die an dem Bau von Eisenbahnwagen thätig sind, stehen materiell ungefähr so wie die Vorigen. Angaben liegen von 136 Personen vor. Sie arbeiten in Arlöf 60 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von 38 Dore. An anderen Stellen war die Arbeitszeit die gleiche, der Lohn aber nur 28,2 bis 30 Dore im Durchschnitt.

6. Drechsler. Diese Gruppe ist in Schweden nur wenig vertreten. 88 haben Angaben gemacht. Die Arbeitszeit betrug 58 Stunden bei einem Stundenlohn von 34,2 Dore, 60 Stunden bei einem Stundenlohn von 29,8 Dore, und 61 Stunden bei einem Jahresverdienst von 729 Kronen. Eine besondere Gruppe unter den Drechsler sind in Stockholm und Malmö die Stock- und Schirmmacher. In Stockholm betrug die Arbeitszeit 47,5 Stunden pro Woche, der Stundenlohn 46,9 Dore. Bei Stickerarbeit beträgt der Jahresverdienst 1200 Kronen im Durchschnitt. In Malmö ist der Jahresverdienst nur auf 623 Kronen gekommen, bei einer gleichen Arbeitszeit wie in Stockholm.

7. Wagenmacher sind ebenfalls eine kleine Berufsgruppe, von ihnen liegen 79 Angaben vor. Ihre Arbeitszeit betrug in Stockholm 60 Stunden, in Malmö 66 Stunden, und in Nykylpan 63 Stunden, bei einem Stundenlohn von 33,2 resp. 22,7 und 24,7 Dore pro Stunde.

8. Werkstättenler und Zimmerleute. Angaben liegen von 224 Berufsangehörigen aus 4 Städten vor. In Stockholm und Geste betrug die Arbeitszeit 59,5 resp. 59 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von 30,2 resp. 25,8 Dore pro Stunde. In Malmö und Landskrona betrug die Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche, der Stundenlohn 30 resp. 27,1 Dore pro Stunde. Die Tischler scheinen an einigen Plätzen ungefähr 10 pSt. mehr zu verdienen als die Zimmerleute.

9. Tischlereifabriken. Aus dieser Gruppe, eine der größten, liegen nur 241 Angaben vor. Maximum der Arbeitszeit hatten diese in Besterwik, 65,5 Stunden pro Woche, bei einem Stundenlohn von nur 19 Dore und in Derebro die Red.

68 Stunden, bei einem Lohn von 21,9 Dore pro Stunde. Die kürzeste Arbeitszeit betrug 59 und 59,5 Stunden und der Stundenlohn stellte sich zwischen 27 bis 30 Dore. Ein Theil jüngerer Leute werden an den Maschinen beschäftigt, welche das Rohmaterial vorarbeiten. Ihr Arbeitsverdienst ist äußerst gering, bestimmte Angaben liegen jedoch nicht vor.

Die Anzahl der Lehrlinge betrug 348, von denen 271 in einzelnen Werkstätten der Möbeltischlerei und 16 in Möbelfabriken. Die übrigen 58 vertheilten sich auf verschiedene Gruppen. In Lund, wo die Zahl der ausgebildeten Möbeltischler nur 81 betrug, waren nicht weniger als 28 Lehrlinge vorhanden, oder 47,7 pSt. der Beschäftigten.

Die Arbeitslosigkeit unter den 2745 Werkstattdarbeitern betrug 16 857 Tage, von ihr waren 456 Personen betroffen, davon 180 wegen Arbeitsmangels in 3361 Tagen. 7044 Tage entfallen auf Krankheit und 5452 Tage auf die Ausübung der Wehrpflicht. Die Gesamtsumme der bei den großen Hauptgruppen: Bauarbeiter und Werkstattdarbeiter ergibt also, daß von 4056 Arbeitern 824 im Laufe des Jahres arbeitslos waren und zwar insgesammt während 81 170 Tagen. Hiervon waren 416 Personen wegen Arbeitsmangels an 12481 Tagen arbeitslos und die übrigen theils wegen Krankheit in 10 882 Tagen und theils wegen der Wehrpflicht 7827 Tage. Der verloren gegangene Arbeitsverdienst wird auf durchschnittlich 100 Kronen pro Arbeiter berechnet, welches eine Gesamtsumme von 405 600 Kronen ergibt. Schon ein ganz nettes Kapitälchen!

Die Zivildienstverhältnisse zeigten, daß von denen, die Angaben gemacht, 2860 verheirathet und 1600 unverheirathet waren. Die meisten Ehen sind im Alter von 30 bis 36 Jahren geschlossen worden, ein Zeichen, daß erst mit diesen Jahren der Arbeitsverdienst ein derartiger wird, daß den Arbeitern die Gründung eines eigenen Herdes möglich ist.

Der schwedische Holzarbeiterverband wurde im Jahre 1889 gegründet und schloß sich der im Jahre 1898 gegründeten Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften am 1. April 1899 an. Er gehört mit den anderen der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens an. Seine Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1898 6624 Mitglieder, am 1. April 1899 6702 Mitglieder, am 1. Juli 1899 7356 Mitglieder und am 1. Januar 1900 6329 Mitglieder in 112 Zählstellen. Der niedrige Mitgliederstand am 1. Januar 1900 dürfte auf die mit der Jahreszeit verbundene Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein, wo ja immer eine Reihe Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstande bleiben. Die hier angeführte Ziffer weist nur solche Mitglieder auf, die ihre Beiträge voll gezahlt haben. Der Zentralvorstand des Verbandes befindet sich in Stockholm, und jetziger Vertrauensmann ist Herr Sv. Persson Samla, Kungsholmsbragatan 80, III., Stockholm, wofelbst sich die Geschäftsstelle des Verbandes befindet. Offizielles Organ des Verbandes ist der in Stockholm erscheinende „Träarbetaren“ (Der Holzarbeiter), welches jedem Mitgliede zugestellt wird.

Rundschau.

In einer erneuten Erörterung der 12000 Mark-Affaire kam es im Reichstage anlässlich der Etatsberathung. Genosse Rebel, der Redner der sozialdemokratischen Partei, hat im Anschluß an eine Kritik der Finanzpolitik und der äußeren Politik des Reichs, unter Bezugnahme auf den bekannten Brief des Vorstandes der Seebewerkschaft („mundus vult decipi“), die 12000 Mark-Affaire und Rückwärtsrevision der Wäckerordnung, die Thätigkeit des Reichsamts des Innern einer scharfen Kritik unterzogen, was dem Grafen Pojadowsky, der diesem Reichsamte vorsteht, endlich die Zunge löste. Während er anlässlich der Intervention der sozialdemokratischen Partei über die 12000 Mark-Affaire es dem Reichskanzler v. Bülow überließ, das so sehr kompromittirte Reichsamt des Innern zu vertheidigen, trat er den scharfen Angriffen, die Rebel gegen ihn richtete, plötzlich in höchst eigener Person entgegen, und zwar in einer Weise, die beweist, daß er den Muth, der sonst Junker keines Schläges auszeichnet, wiedergefunden zu haben scheint. Denn während der Reichskanzler in der genannten Debatte das Vorgehen des Reichsamtes des Innern in dieser Affaire als einen bedauerlichen Mißgriff bezeichnete und die Verhütung seiner Wiederholung zusicherte, vertheidigte Pojadowsky diese, vom Kabinetschef als „Mißgriff“ bezeichnete That in herausforderndem Tone. Er übernahm die volle Verantwortlichkeit für das Geschehene, beanspruchte das Recht für die Regierung, Das, was sie zur Aufklärung für nöthig halte, zu verbreiten, und gestand nur zu, daß man über die politische Opportunität freuen könne, daß das Geld vom Zentralverband der Industriellen erbeten worden sei. Es sei vielleicht aus gewisser bürokratischer Angewohnheit nicht der Drucklostenfonds des Reichsamtes des Innern, der 1 900 000 betrage, in Anspruch genommen worden. Möglicher Weise habe auch der Gedanke obgewaltet, daß der größte industrielle Verband ein so großes Interesse daran habe, die Arbeiter über die „wirklichen Absichten“ des Gesetzes aufzuklären, daß man ihm auch die Kosten auferlegen könne. Im Uebrigen behauptete Rebel noch heute, daß das Zuschlagsgesetz zum Schutze der Arbeiter bestimmt gewesen sei (nämlich zum Schutze jener „arbeitswilligen“ Genosse, die in Zeiten der Arbeiterbewegung ihren Arbeitsbrüder aus den Rücken fallen). Mit der Rede des Grafen Pojadowsky ist der Arbeiterklasse erst recht zum Bewußtsein gekommen, daß unter regierenden Kreise sich bereits so sehr im Sinne des Unterwerfungswillens befinden, daß sie der Unwürdigkeit ihrer Handlungsdienleistung und der Ungeheuerlichkeit dieser Begründung und Unterstützung des Schornsteinwärters sich schon gerührt nicht bewußt sind. Wie notwendig ist aber der Widerstand und das Nüchtern gegen eine solche Gesellschaft, die sich solcher Mittel bedient im Kampfe gegen eine Arbeiterbewegung.

Die Welt will betrogen sein! Bei der Berathung der Seemannsordnung im Reichstage verlas der Abgeordnete Naab ein Schreiben des Vorstandes der Seebewerkschaft, das ein bezeichnendes Licht auf das Gebahren der Berufsgenossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung wirft. Der Brief enthält folgende Sätze:

„Die Unfallverhütungsvorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen (hört! hört! links), um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seebewerkschaft Alles geregelt hat, wie sie Alles bedacht hat, für die Arbeiter denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt und sie in jeder Weise bedormurdet.“

Dann geht es weiter: Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, so harmlos, desto besser.

Und das Schlusswort lautet: „Mundus vult decipi.“ (Zu deutsch: Die Welt will betrogen sein.)

Unterschieden mit dem Vermerk „Einverstanden“ ist es außer vom dem Vorstehenden der Seebewerkschaft, Laeisz, noch von sechs der übrigen Vorstandsmitglieder derselben, nämlich Meyer, Wessels, Schiff (Elsbeth), von Jensen, Preuß und Maad.

Das Schreiben liefert die beste Ergänzung zu den vom Reichsversicherungsamt auf der Pariser Weltausstellung gelieferten Nachweisungen der Vorzüglichkeit des deutschen Arbeiterschutzes und der deutschen Arbeiterversicherung.

Siggelegenheit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen. Im „Reichsanzeiger“ wird die Hundeschutzverordnung über die Einrichtung von Siggelegenheit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen veröffentlicht. Darnach muß vom 1. April ab in denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, in welchen die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Comptoirs) für die daselbst beschäftigten Gehülften und Beihilfen eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende geeignete Siggelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Siggelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während längerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann. Die Benutzung der Siggelegenheit muß den bezeichneten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden.

Die Wäckerarbeitschutzverordnung soll zurückrevidirt werden, das ist das Ergebnis der Jahre langen Wühlereien der Zünftler und Mittelstandsretter. An Stelle der zwölfstündigen Arbeitszeit soll eine Ruhezeit von zehn Stunden treten; dann soll aber den Wäckerweibern noch das Recht eingeräumt werden, die Arbeitszeit an einem Tage bis zu 18 Stunden ausdehnen zu dürfen, wenn sie am nächsten Tage nur 18 Stunden beträgt. Mit dem Arbeiterthum geht es eben immer mehr rückwärts, so lange das Junkerthum, die Profitmacher großen Stils und die Zünftler die Regierung im Sack haben. Wann werden die Arbeiter einsichtig genug sein, und unter der von den Agrariern mit so großem Erfolg angewandten Parole: „Wir müssen schreien!“ ihre Macht entfalten, um das Junkerthum und die Arbeiterfeinde in ihrem Liebeswerben um die Gunst der Regierung in die Flucht zu schlagen.

Ein Kontraktbruchgesetz ist von dem braunschweigischen Landtage beschlossen worden, nachdem man sich dort in zwei Landtagsessionen mit dieser in das Gebiet der Reichsgesetzgebung übergreifenden Frage befaßt hat. Das Gesetz lautet wie folgt:

§ 1. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich und vorsätzlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu M. 30 oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgebers ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt ist. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2. Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

§ 3. Wer landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertragsbrüchigen Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 4. Arbeitgeber, welche widerrechtlich und vorsätzlich die Annahme landwirtschaftlicher Arbeiter beim Antritte des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben die vertragsmäßige Vergütung zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu M. 60 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Streikpöbelverordnungen, Kontraktbruchgesetze und ähnliche ähnliche Dinge — es macht sich ja. Die Eigenmächtigkeiten der Einzelhandlanger gegenüber den die Reichsgesetzgebung berührenden Fragen macht sich nachgerade so sehr breit, daß es notwendig sein wird, im Reichstage ein Ausnahmengesetz gegen diese Art Partikularbestimmungen einzubringen.

Mit der Errichtung einer Zentralstelle für das Arbeiterversicherungswesen Deutschlands mit dem Sitz in Berlin beschäftigte sich kürzlich eine Versammlung des Berliner Arbeitervereins und der Gewerkschaftskommission, in der der Arbeitersekretär Segitz-Kürnberg referirte. Der genannte Redner empfahl die Errichtung einer Zentralstelle für Deutschland. Diese hätte den

jüngeren, noch nicht eingearbeiteten Insulten mit Rath an die Hand zu gehen, sie hätte die von auswärts an das Reichsversicherungsamt eingehenden Klagen zu prüfen, aus schließlich Sachen zurückzuweisen, bei den Erfolg versprechenden Klagen etwa notwendige Verbesserungen an der Begründung z. vorzunehmen, vor allen Dingen aber müßte die Zentralstelle die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen. In der Hauptsache waren alle Redner mit dem Vorschlägen des Genossen Segitz einverstanden. Unter Anderem bemerkte Krüsten, der angeregte Gedanke sei auch für Berlin nicht neu, und wenn er bisher nicht verwirklicht worden sei, so liege das daran, daß das Reichsversicherungsamt wohl die Vertreter der Berufsgenossenschaften zuließ, gegen die Vertreter der Arbeiter aber große Abneigung zeigte. In dieser Hinsicht schmehe es aber in der letzten Zeit besser geworden zu sein. Simonowki stimmte dem zu und sagte, der Präsident des Reichsversicherungsamtes habe auf eine dahin gehende Anfrage erwidert: Die Genossenschaftlichen würden nichts gegen einen Vertreter der Arbeiter bei den mündlichen Verhandlungen einwenden, wenn derselbe eine Person sei, die streng sachlich verhandeln könne. Nach Schluß der Diskussion wurde ein Antrag angenommen, der dem Vorstand des Arbeitervereins den Auftrag giebt, in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne. In dem vom Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie jüngst erstatteten Jahresbericht für 1899/1900 werden auch statistische Angaben über Fördermengen, Arbeiterzahl und Arbeiterlöhne gemacht, die recht interessante Vergleiche zulassen. Darnach betrug die

	1894	1899
Förderung an Braunkohlen	1 172 700 t.	8 889 200 t.
Zahl der Arbeiter	1 758	4 298
Gesamt-Lohnsumme	M. 1 158 900	M. 8 902 500

Der Lohn des einzelnen Arbeiters stieg darnach nicht unwesentlich, nämlich von M. 659 auf M. 909, aber ebenso stieg auch die Leistung von 666,6 Tonnen auf 901,8 Tonnen pro Kopf. Mag hier die Vergleichung nicht ganz sicher sein, da die Arbeiterzahlen nur Durchschnittszahlen sind, während Lohnsummen und Fördermengen feste Größen darstellen. Dagegen ergibt die Vergleichung der beiden letztgenannten, durchaus vergleichbaren Größen, daß die Tonne im Jahre 1894 knapp 99 % und im Jahre 1899 M. 1 an Arbeitslohn erforderte. Es wurde also 1899 nur reichlich 1 % mehr an Arbeitslohn für die Tonne Braunkohlen ausgegeben als 1894.

Diese Thatsache spricht für sich selbst. Jedermann weiß, wie riesig die Kohlenpreise gestiegen sind — die rheinischen Braunkohlenarbeiter aber bekommen für 20 Zentner einen ganzen Pfennig mehr Arbeitslohn.

Eine Streikversicherung hat der Bund österreichischer Industrieller gegründet, die bezweckt, nach einem Referat Dr. Auspiger's auf der Jahresversammlung des Unternehmerbundes, dem Industriellen den effektivsten Schaden, den er durch einen Streik erleidet, wenigstens theilweise zu ersetzen. Als Entgelt gewährt der Verein seinen Mitgliedern eine Entschädigung für jeden Werktag, an dem in deren Betrieben gestreikt wird. Als Grundlage der Entschädigungsberechnung dienen die Lohnlisten der vier letzten dem Beginn der Streiks vorangegangenen Wochen. Entschädigt wird für jeden Werktag die halbe Lohnsumme der streikenden und gezwungen feiernden Arbeiter. Die Entschädigung wurde mit 50 pSt. der Lohnsumme bemessen, weil in der Regel dieser Prozentsatz dazu ausreichen dürfte, die fixen Gehalte, die Zinsen des investirten Kapitals, die für die Instandhaltung der Maschinen erforderlichen Arbeiten, die Steuern, verschiedene Prämien zc. zu bestreiten. Es wurde bemerkt, ein höheres Ausmaß der Entschädigungen festzusetzen, weil nur der effektivste Schaden ersetzt und es verhindert werden soll, daß die Versicherung einen Anreiz biete, berechtigte Forderungen der Arbeiter abzuweisen, oder einen ungerechtfertigten Streik, wenn einem späteren Stadium desselben die Arbeiter ihre Forderungen ermäßigen oder ganz aufgeben, fortzuführen. Der Geschäftsbetrieb des Vereins wird aufgenommen werden, wenn wenigstens 500 Mitglieder mit einer satirten Lohnsumme von 50 Mill. Kronen ihren Beitritt ordnungsgemäß angemeldet haben.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal sind nebst einem Zirkular an alle Zahlstellen versandt worden. Falls diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein oder die Beilagen nicht ausreichen sollten, bitten wir um sofortige Nachricht.

An alle Mitglieder richten wir das bringende Ersuchen, etwaige rückständige Beiträge noch vor Jahreschluß zu bezahlen, damit die Ausfertigung der neuen Mitgliedsbücher glatt von Statten geht. Den Kassirern erwächst aus der Neuausfertigung sämmtlicher Bücher ohnehin eine große Arbeitslast, welche durch frühzeitige Zahlung der Beitragreste zu erleichtern Pflicht jedes Mitgliedes ist.

Auf der Reise befindliche Mitglieder erhalten das neue Mitgliedsbuch erst am Ende ihrer Reise von derjenigen Zahlstelle ausgestellt, in welcher sie sich zur weiteren Beitragszahlung wieder anmelden.

Stuttgart, den 15. Dezember 1900.
Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.
S. Gau. Vorort Dresden.

Um eine fortlaufende Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gau zu erhalten, senden wir aus

dieses Jahr einen Fragebogen an alle Zahlstellen mit dem Ersuchen, denselben möglichst genau auszufüllen und bestimmt zum 31. Dezember d. J. an Unterzeichneten einzusenden.

Wir erwarten, daß jede Verwaltung ihre Schuldigkeit thut, damit noch vor dem Ganttag allen Mitgliedern der Bericht eingehändig werden kann.

Wie im Vorjahre soll auch diesmal an Orte, wo 25 Kollegen beschäftigt sind und von der Zahlstelle eine Stunde entfernt liegen, ein besonderer Fragebogen gesandt werden. Es wird ersucht, daß, sofern Adressen aus solchen Orten bekannt sind, diese mit unverzüglich mitzutheilen. In diesem Falle dürfen diese Kollegen auf den Fragebogen nicht mitgezählt werden.

Den Anregungen und Beschlüssen, möglichst vierteljährlich Agitationsversammlungen mit Referenten abzuhalten und Diskussionsredner zu verlangen, sollte im Interesse des Verbandes mehr nachgekommen werden. Auf jeden Fall sind Schritte einzuleiten, daß nächstes Frühjahr zeitig eine wirksame Agitation einleiten kann.

Der nächste Ganttag findet am 17. Februar 1901 in Dresden, Albrechtstraße 41 (Gewerkschaftshaus), statt. Anfang und Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Die Zahlstellen werden ersucht, Stellung zum Ganttag zu nehmen. Anträge betreffs der Tagesordnung sind recht bald, andere Anträge bis zum 1. Februar einzusenden.

Nochmals um recht pünktliche Einsendung des Fragebogens ersuchend, zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A.: Ernst Hanke, Dresden-A., Albrechtstr. 41, I.

9. Gau. Vorort Leipzig.

Laut Abstimmung über die abzuhaltende Gaukonferenz geben wir hierdurch bekannt, daß Borna, Döbeln, Eilenburg, Geringswalde, Gethain, Hartha, Leipzig, Leisnig, Mittweida, Mühlberg, Oschatz, Schkeuditz, Torgau, Taucha, Walddorf und Wurzen für den Gaukonferenzort Döbeln, und Burgstädt, Döben, Grimma und Schkeuditz für Leipzig gesinnut haben. Somit findet die Gaukonferenz in Döbeln statt, und zwar, wie schon bekannt, am 20. Januar 1901. Das Sitzungslokal geben wir später bekannt.

Die Tagesordnung ist, wie folgt, festgesetzt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Die wirtschaftlichen Kämpfe unserer Organisation im verfloffenen Jahre. 3. Bericht der Delegierten. 4. Organisation und Agitation, sowie Anträge.

Die Situationsfragebogen sind allen Zahlstellen zugesandt, und dürfen wir wohl erwarten, daß man seitens der Sozialverwaltungen sich mit der genauesten Ausfertigung beschäftigen wird und spätestens bis zum 20. Januar dem gewählten Delegierten zur Bearbeitung, sowie durch diesen an den Gauvorstand abliefern. Noch müssen wir darauf aufmerksam machen, daß Anträge für die Gaukonferenz laut Reglement rechtzeitig gestellt werden müssen; deshalb bitten wir die Zahlstellenverwaltungen, sowie die Mitglieder, sich damit sofort zu beschäftigen und selbige einzusenden.

Ferner sei noch bemerkt: Zu dem Bericht in Nr. 47 der Holzarbeiter-Zeitung, wo die Redaktion folgende Bemerkung übrig hatte: „Ein Armutszugzeug stellt sich der Gau auf jeden Fall aus, wenn er über die Verhältnisse im Gau so wenig unterrichtet ist“, hinter dem Satz, welcher von einer ungenauen Mitgliederstandsangabe durch Erhöhung der Beiträge spricht, glauben wir mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß bei dem Uebergang vom 2. zum 3. Quartal der Mitgliederstand wohl fast in allen Gauen und Zahlstellen genau u. schwer festzustellen gewesen sein wird, durch die neuen Beschlüsse des Verbandstages, wo sich die Mitglieder erst nach und nach daran gewöhnen mußten. Es kann nicht Aufgabe sein, hier näher darauf einzugehen; wir kommen vielleicht beim Bericht für Januar darauf zurück.

Dürfte nicht der Anreizgrund der Redaktion weniger zur Sache selbst, als auf anderem Gebiete zu suchen sein?*) Leipzig, den 9. Dezember 1900.

Der Gauvorstand. J. A.: Hermann Wilsdorf.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Das Referat über „Unsere Lohnbewegung“ usw. hat an Stelle des verhinderten Kollegen Klotz, Kollege Leipart übernommen. Keine einzige Zahlstelle darf beim Ganttag unterbetreten sein. Die Einzelmitglieder sind, soweit sie die Kosten der Reise nicht scheuen, ebenfalls freundlichst eingeladen. Der Ganttag findet bekanntlich am 26. Dezember im Stuttgarter Gewerkschaftshause statt.

Der Gauvorstand. J. A.: G. Kaub.

*) Was will Kollege Wilsdorf damit sagen? Wenn wir uns äußern zu einem Berichte, so geschieht dies nur aus sachlichen Gründen. Gedankenleser sind wir nicht, werden uns aber auch nicht den Kopf daran zerbrechen, was er gemeint hat. Zu seiner sachlichen Bemerkung sei gesagt, daß der Satz bezüglich der erhöhten Beiträge hinter unserer „Anregung“ und nicht vor derselben steht, und unsere Bemerkung sich nur auf die Zahl der Mitglieder und nicht auf die Beiträge bezieht. Die Red.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Bremerhaven. Schon seit langer Zeit bestehen auf der Werft von G. Seebeck, A.-G., Mißstände, welche fortwährend zu Reibereien zwischen Arbeitern und Betriebsleitung führten. Wir wollen zunächst einige Beispiele, welche hierzu Anlaß gaben, den Kollegen mitteilen. Erst vor kurzer Zeit hat die Firma die Mittagspause von 1 1/2 Stunden auf 1 Stunde herabgesetzt. Obwohl die Arbeitsordnung eine einstündige Mittagspause vorsieht, ist dieselbe jedoch durch die Praxis längst außer Kraft getreten, da den Arbeitern jetzt länger Zeit eine 1 1/2stündige Mittagspause zuerkannt ist. Trotzdem nahmen die Arbeiter dieses Anerbietens auf sich, um es nicht zu einem Konflikt kommen zu lassen. Der Polizeikommissar hatte ihnen bei dieser Gelegenheit anheim gegeben, einen ständigen Arbeiterauschuss zu wählen, der bei wiederkehrenden Differenzen mit der Firma verhandeln

kann. Diese nach dem § 134 der Reichsgewerbeordnung zu treffende Einrichtung wurde geschaffen. Aber — die Firma erklärte rundweg: „Wir brauchen keinen Arbeiterauschuss.“ Ferner versuchte es die Firma Seebeck im Laufe des Sommers zu wiederholten Malen, das Akkordsystem einzuführen, was jedoch dank der Solidarietät und Einigkeit der in Frage kommenden Kollegen nicht gelungen ist. Ganze Wände könnte man schreiben über die rigorose Behandlung, welche den Arbeitern von Seiten ihrer Vorarbeiter, Meister und von Seiten der Betriebsleitung zu Theil wurde. Bald waren es Tischler, bald Maschinenbauer, bald die Formner, Maler, kurzweg Alles, was bei der Firma vertreten ist, hatte darunter zu leiden. Daß ein solches Verhalten doch einmal zur Erbitterung der Arbeiter führen mußte, war schon längst eine feststehende Thatsache bei den Arbeitern der Unterwerkorte. Und so kam es denn auch, als am 6. Dezember die Firma theils durch Anschlag und theils auch mündlich durch ihre Meister bekanntmachen ließ, daß vom Dienstag, den 11. Dezember, an die regelmäßige Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends dauern solle. Nun besteht hier die Bestimmung, daß für die Zeit nach 6 Uhr 28 Pst. Lohnzuschlag eintritt. Dieser sollte nun den Arbeitern nicht zukommen, obwohl die Firma Seebeck bis dato, auch wenn die Arbeitszeit (im Winter) um 7 Uhr begann, ebenso wie die übrigen Firmen diesen Zuschlag bezahlt hat. Da nun die Arbeiter nach ruhiger und sachlicher Ueberlegung in ihrem sowie im Interesse ihrer auf anderen Plätzen thätigen Kollegen den Beschluß faßten, diesem Vorgehen einmal wieder ernstlich entgegenzutreten, war ein erster Schritt gethan, um mit all den Uebelständen einmal aufzuräumen. Auf ein Vorstellwerden durch den gewählten Arbeiterauschuss bei der Betriebsleitung wurde mit Entlassung geantwortet. Es wurden bis jetzt 112 Maschinenbauer und 4 Tischler wegen Verweigerung von Ueberstunden ohne prozentualen Lohnzuschlag gemahregelt. Es stehen morgen jedoch noch weitere Mahreglungen von Tischlern bevor. Von 70 Tischlern sind 10 nicht organisiert, welche sich jedoch zur Hälfte wohl mit den anderen solidarisch erklären. Die Uebrigen gehören theils dem Holzarbeiterverband, theils dem Werftarbeiterverbande an. Von den 4 Gemahregelten gehören 2 dem Holzarbeiterverbande an. Zugang von Tischlern ist fern zu halten. Weitere Berichte folgen.

München. Am 1. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Kollege Zimmerfall aus München referirte in trefflichen Worten. Er schilderte die Gewerkschaftsbewegung von ihrem Anfangsstadium bis auf die heutige Zeit und ging dann speziell auf die Bewegung der deutschen Holzarbeiter über und zeigte uns an den letzten Jahresabrechnungen, welchen Nutzen derselbe seinen Mitgliedern, wie überhaupt den deutschen Holzarbeitern brachte. Er schloß seine 1 1/2stündige Rede mit einem warmen Appell an die Anwesenden, kräftig für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes zu wirken. Reicher Beifall wurde dem Redner zu Theil. Die Versammlung war leider sehr schwach besucht, da es uns nicht möglich ist, die indifferenten Kollegen aus ihrem Schlafe zu wecken. Von 20 brieflich Geladenen waren nur 2 erschienen, einer ließ sich aufnehmen. Wir werden jedoch den Muth nicht verlieren und unentwegt weiter für unsere Organisation wirken. Hoffentlich wird es auch hier einmal Licht werden.

Sadersleben. Der Ausbreitungsbezirk unseres Verbandes ist wieder um 20 Kilometer enger geworden, denn die nördlichst gelegene Zahlstelle Sadersleben ist aufgehoben. Warum, werden die Kollegen von außerhalb fragen, ist eine Zahlstelle von über 30 Mitgliedern aufgehoben? Nun, weil die Kollegen am Orte kein Interesse für den Verband haben. Es muß zugestanden werden, daß wir hier mit Hindernissen zu kämpfen haben, wie selten eine Zahlstelle. Die meisten unserer Kollegen hier am Orte sind Dänen, welche nur zum Theil der deutschen Sprache mächtig sind und unter der (nach Professor Delbrück) himmelstreichenden Ausweisungspolitik des Herrn v. Köller arg zu leiden haben. So fand hier diesen Sommer eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, zu welcher auch dänische Kollegen erschienen waren. Als Einige derselben am Schlusse eines in deutscher Sprache gehaltenen Referats nach dem Sinne desselben fragten und es ihnen auf Dänisch kurz erklärt wurde, wurden drei Kollegen am nächsten Tage zur „Hochwohlblühen“ geladen, wo ihnen erklärt wurde: „Daß, sobald sie sich noch einmal an der Sache beteiligten, sie sofort ausgewiesen würden.“ Auch müssen unsere Kollegen die Sünden unserer Meister büßen. Betheiligte sich zum Beispiel ein Meister an der dänischen Agitation, so müssen seine Gesellen, sobald sie Dänen sind, das Land verlassen, und wenn sie hier die größten Patrioten waren. Aber trotzdem sind unsere dänischen Kollegen doch treue Mitglieder, an denen sich unsere deutschen Kollegen ein Muster nehmen können. Von den circa 30 Mitgliedern, welche die Zahlstelle bei der Auflösung zählte, sind jetzt wieder 16 Einzelmitglieder vorhanden, und es ist zu hoffen, daß die Zahl noch größer wird, damit wir nächstes Frühjahr die Zahlstelle von Neuem gründen können.

Samnover. Die Summiarbeiter scheinen, wenn auch langsam, zu der Einsicht zu kommen, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Die Bewegung ging zuerst von der Summiwarenfabrik von Gustav Wellmann aus. Von 157 Personen gehören 76 weibliche und 26 männliche Arbeiter dem Holzarbeiterverbande an. Dasselbst wurde ohne große Schwierigkeiten und nur weil die Arbeiter gut organisiert waren, die 9 1/2stündige Arbeitszeit errungen, einige Lohnreduktionen verhindert sowie verschiedene hygienische Einrichtungen eingeführt. Nun versuchte man auch die anderen größeren Summi-Gesellshaftfabriken für den Verband durch Einberufung von Werftarbeiterversammlungen zu gewinnen. Auch hier hatten wir eine Ausnahme von ungefähr 60 Mitgliedern zu verzeichnen. Zieht man aber die große Zahl der beschäftigten Arbeiter in Betracht, so sind die neugewonnenen Kämpfer immer noch ein geringer Prozentsatz. Es mag dies hauptsächlich an dem sehr gut funktionirenden Angeberisystem, das in den hiesigen Fabriken herrscht, liegen, was manchen Arbeiter aus Furcht, entlassen zu werden, abhält, sich zu organisieren. Andererseits ist es auch die unverzeihliche Gleichgültigkeit der Arbeiter, die nur durch eine rege unablässige Agitation gebrochen werden kann. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, gründete man eine Sektion der Summi- und Gesellshaftarbeiter und Arbeiterinnen innerhalb des Holzarbeiterverbandes. Als Sektionsführer wurde der Summiarbeiter Louis Müller, sowie Kollege Zronick als Schriftführer gewählt. Wir sind also in kurzer Zeit um ein Bedeutendes vorwärts gekommen, jedoch bleibt uns immerhin noch ein weites Feld zur Bearbeitung offen. Mögen alle Kollegen und

Kolleginnen ihr Möglichstes thun, damit auch wir einmal mit Stolz von unserer Organisation sagen können, mit ihrer Hilfe gelang es uns, in unserer Branche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Darum weiter auf dem beschrittenen Wege, dann wird unsere Branche bald einen Ehrenplatz in der modernen Arbeiterbewegung einnehmen.

Kolberg. Ende November tagte in Müggenberg's Restaurant eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung, welche sich eingehend mit dem Antrage der Innungsmeister: „Die Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr zu verlegen“, beschäftigte. Zur Zeit wird von 8 bis 6 Uhr gearbeitet. Diese Arbeitszeit haben sich die hiesigen Kollegen vor zirka zwei Jahren durch einen hartnäckigen Streik, welcher 18 Wochen dauerte, errungen, und sind wir jetzt unter keinen Umständen gewillt, dies Errungene so leichten Kaufes wieder preiszugeben. Es wurde einstimmig beschlossen, auf die neue Arbeitsordnung der Innungsmeister nicht einzugehen, sondern nur wie bisher zu arbeiten und wo die neue Arbeitszeit verlangt werden sollte, die Arbeit niederzuliegen. Es ist dies wieder ein Beweis, daß auch die Kolberger Kollegen alle Ursache haben, sich immer fester zu organisieren, denn so halb die Innungsmeister verispiiren, daß sie es den Gesellen bieten können, werden sie ihre Bedingungen den Gesellen einfach ausdrängen. Also Augen auf, die Zeit ist ernst! Kollegen! Seit Jahren ist es und hier am Orte nicht möglich, einen Saal zu einer Versammlung zu erhalten. Es ist nun hier die Lokalperre über Höhnke's Restaurant verhängt worden. Kolberger Kollegen! Zeigt bei dieser Gelegenheit, daß Ihr zu handeln versteht, wie es organisierten Holzarbeitern zukommt und verkehrt nicht eher in dem Höhnke'schen Lokale, bis es Euch zu Versammlungen zur Verfügung steht! Das Verkehrslokal der organisierten Holzarbeiter ist Müggenberg's Restaurant, Neustadt 14. Dies ist das einzige Lokal in Kolberg, in welchem wir unsere Versammlungen abhalten können, deshalb ist es auch Pflicht der organisierten Holzarbeiter Kolbergs, nur hier zu verkehren.

Milhausen i. Elb. Seit gut einem Jahr ist unsere Zahlstelle wieder neu gegründet worden, ohne in dieser Zeit allerdings die wünschenswerthe Bedeutung zu erlangen. In Agitation haben es unsere organisierten Kollegen gewiß nicht fehlen lassen, jede Gelegenheit wurde benutzt, um unserem Verbände neue Mitglieder zuzuführen, doch ohne den gewünschten Erfolg. Wir haben eben hier neben den Meistern und Bauunternehmern als Gegner die Behörden, die sich bestrebt zeigen, uns das Koalitionsrecht immer wieder zu beschränken, so daß wir in unseren wirtschaftlichen Interessen schwer geschädigt werden. Am 17. Juni d. J. veranstalteten wir eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in der ein hiesiger Legilarbeiter als Referent auftrat und der zufällig anwesende Kollege S. Meyer aus Straßburg in der Diskussion das Wort nahm. Diese Versammlung nahm auch einen guten Verlauf, und gelang es uns, mehrere anwesende Kollegen dem Verbände als Mitglieder zuzuführen. Eine Ende Oktober vorgesehene Versammlung, in der Kollege Meyer referiren sollte, wurde, wie es bei Versammlungen mit fremden Referenten hier gewöhnlich geschieht, verstaagt, nachdem sie durch Injurien und Plakate bereits bekannt gemacht worden war. Wir ließen uns aber nicht abschrecken, sondern beraumten auf Sonntag, den 9. Dezember, eine neue Versammlung an mit dem hiesigen Kollegen Müßbauer als Referenten. Die Versammlung wurde bei höchlicherseits genehmigt. Bei Beginn der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung machte der anwesende Polizeikommissar indessen die Mittheilung, daß der als Gast erzielene Kollege Meyer aus Straßburg nicht sprechen dürfe, da er sonst die Versammlung auflösen müßte. Die Versammlung verfiel denn auch der Auflösung, ohne daß Meyer aber das Wort genommen hatte. Als Kollege Müßbauer in einstündiger Rede die Lage der Holzarbeiter Milhausens besprochen hatte, sprach in der Diskussion der Kollege Schwarz, ein zugereifter Altdentscher, der die elässischen Arbeiter zum solidarischen Zusammengehen mit ihren Kameraden von jenseits des Rheins aufforderte, betonend, daß er als Altdentscher das Wort nehme, da dies doch dem Einheimischen unterjagt werde. Dann sprach in demselben Sinne der anwesende Genosse Gummel, bedauernd, daß die Behörden durch ihr Verhalten unangeseht Wasser auf die Mühlen Derjenigen liefern, die da behaupten, der Staat stelle sich in den Konflikten zwischen Kapital und Arbeit auf die Seite des Kapitals — eine Behauptung, die zum Beispiel durch die bekannte 12 000 Mark-Affaire wieder neue Nahrung erhalten habe. Bei diesen Worten mag die Erscheinung des durch Ministerialaufsicht verbotenen Laurent vor den Augen des Kommissars durch dieilder der Bogabowahy und Wochitz verdrängt worden sein, aber nicht zur Befriedigung des Politisten, denn er behielt zornig sein Haupt und ließ das Donnerwort der Auflösung erschallen. Die Versammelten machten sich beim Auseinandergehen über die Empfindlichkeit der Polizei in diesem Punkte ihre Gedanken. So wird in Gieß-Bohringen das Koalitionsrecht respektirt.

Matibor. Ende November tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, welche sehr gut besucht war und an der auch viele Arbeiter anderer Kategorien theilnahmen. Genosse Böbe aus Breslau referirte über die Grisolge der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Diefem Vortrage folgten jähmliche Theilnehmer mit großer Spannung und lobten den Referenten für seinen wirklich guten Vortrag mit fröhlichem Beifall. Gegner melbeten sich nicht zum Worte, wohl aber rügten einzelne Kollegen verschiedene Mißstände in hiesigen Fabriken. Unter Anderem wurde hervorgehoben, daß verheiratete Gesellen nur M. 12,50 pro Woche verdienen und daher gezwungen sind, ihre Frauen in die Fabrik zu schicken, um zu den Kosten des Haushaltes beizutragen. Dort plagten sie sich bei elfstündiger Arbeitszeit für ganze 70 H! Auch Gehülften müssen bei fleißiger Arbeit mit M. 6 Wochenlohn nach Hause gehen. Zum Schluß ließen sich etwa 14 Kollegen in den Verband aufnehmen, eine größere Zahl büßte bald nachfolgen; ein Vorkommniß, das in Matibor noch nicht dagewesen ist.

Siegen. Hier am Orte sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr verbesserungsbedürftig. Leider sind die heimischen Kollegen sehr schwer dafür zu haben. Von den 40 Mitgliedern hiesiger Zahlstelle sind 39 Fremde. Die heimischen Kollegen arbeiten lieber 14—15 Stunden für M. 6—7 Lohn und die Kolli, als daß sie sich einer Organisation anschließen. Daß die Meister dabei nicht den Kürzesten ziehen und daß sie infolge dessen sehr rabiat sind, geht aus folgenden Fällen hervor. Ein Kollege, der in der Werkstatte des einen Meisters sich die halbe Hand abgeholt hatte, wurde von ihm vier Wochen vor Weihnachten entlassen — weil er Mitglied des Verbandes war. Ein Meister

aus Niederstufen, der seine Geisellen vom Verbandarbeit-

Suhl. Die Differenzen, welche am 4. d. M. bei der

Tübingen. In Nr. 49 d. Bl. haben wir versucht, die

so weiß und dünn, daß man glauben könnte, es sei Farbe zum

Wilkau i. S. Wie wir schon in letzter Nummer kurz

Wittenberg. Eine öffentliche Korbmacherversammlung

Erklärung. Daß ich die Offener zentralisierten Maurer in der öffentlichen

Gingehandt. Erklärung zur Korbmacherkonferenz. Allen Berufscollegen, sowie allen sonst noch

Ann. d. Red. Da der von uns im Interesse des Ver-

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie. Die Weimarer Waggonfabrik hat folgende, für ihre

ergänzend zu dieser Bekanntmachung wird uns mitgeteilt,

33 & bewegen und daß es unmöglich sei, bei den theueren

Herr Adolf Seidel, Regulatorgehäusefabrikant in

In der Bürstenfabrik von Oshay & Co. in Schön-

Zuzug nach der Schweiz ist fern zu halten! Der

Aus den Verufen der Holzbranche. Die Dreßdener Korbmacher beschlossen in einer am

"Drechsler, seid gewarnt". Unter dieser Epithete

Herr Röske in Paris". Unter dieser Überschrift

bringet die "Günter'sche Tischlerzeitung", das Organ aller

Blattes zu schade, daß wir ihn etwa zu einer Skizzierung des Artikels verwenden könnten. Am Uebrigsten enthält der Artikel gegen unseren Redakteur eine direkte Unwahrheit bezüglich seines Besuchs der Weltausstellung. Der Schreiber jenes Artikels macht den Lesern der „S. T. Zig.“ weiß, daß „Herr Möste“ sich nur um die Pariser Tischler gesehen, nicht aber um das Kunstgewerbe auf der Weltausstellung beäugelt und dies subdirt habe. Unsere Kollegen wissen, daß über die Weltausstellung zwei Artikel geschrieben sind, die sogar den Beifall der Redaktion des „Deutschen Tischlermeister“ gefunden haben und auch im Holzarbeiter-Deutscher nachgedruckt worden sind. Allerdings hatte Herr Möste nicht so viel Zeit und so viel Geld als Herr Obermeister Mahardt. Letzterer ist mit M. 800 von der Stadt Berlin unterstützt worden und hat bis heute über das Kunstgewerbe auf der Weltausstellung überhaupt noch keine Zeile geschrieben.

Sie gönnt den Blinden nicht das Brot — die Berliner Bürstenmachergewerkschaft. Eine von ihr an den Oberbürgermeister abgeordnete Deputation hat lebhaft klagen müssen über die große Konkurrenz, welche den Berliner selbständigen Bürstenmachern durch Böllinge der städtischen Blindenanstalt gemacht wird. Besonders beschwerten sich die unter Führung ihres Obermeisters erschienenen Zunftmitglieder darüber, daß die Blindenarbeit zu billigeren Preisen abgegeben werde, als sie von den mit Steuern und anderen Unkosten belasteten Handwerkern geliefert werden könne. Das Bürstenmachergewerbe leide, so wurde von der Deputation ausgeführt, um so mehr unter der Konkurrenz der Blinden, als das laufende Publikum schon aus Humanitätsrücksichten die Blindenarbeit bevorzugt. Der Oberbürgermeister erklärte, der Angelegenheit näher treten zu wollen, ohne jedoch der Deputation eine bestimmte Zusage im Sinne ihrer Wünsche zu geben.

Das Schwindelkonkurrenz getrieben wird, billigen auch wir nicht, aber nicht sind wir damit einverstanden, daß den Blinden die für sie handlichschte Arbeit entzogen werden soll. Mag man seitens der Anstaltsleitungen auf ortsübliche Preise halten, dann ist kein Grund mehr zur Klage.

Schwindelkonkurrenz im Wagenbau. In einem belgischen Industriellenblatt, „Etoile Belge“, steht unter der Rubrik: „Bourse de Bruxelles“ eine Notiz, die auf einige deutsche Waggonbauabriken bezüglich der Preisdrückerei ein sonderbares Licht wirft. In La Louvière, Belgien, sind vor zwei Wochen von Staats wegen 508 Waggon in Submission vergeben. Einige deutsche Firmen haben nun gleichfalls Offerten eingereicht. Am billigsten war die Süddeutsche Waggonfabrik. Sie war bei einigen Looßen um je Frs. 2000 billiger als die belgischen Fabriken. Die Waggonfabrik in Raftatt war bei einem Looß um je Frs. 4000 billiger, trotzdem die Arbeit um Zoll und Fracht theurer zu stehen kommt als den belgischen Waggonfabrikanen. Ein jetzt in Belgien lebender deutscher Wagenbauer, der die Verhältnisse in Deutschland sehr gut kennt, schreibt uns aus La Louvière:

„Nun fragt aber ein Jeder, wie ist dies möglich, da doch Material hier eben nichts theurer ist wie in Deutschland und die Maschinenerte ebenso vollkommen, ja fast noch besser als in deutschen Fabriken. Es liegt aber hauptsächlich daran, daß in deutschen Waggonfabriken unverantwortlich geschuftet wird und der Lohn zum Theil sehr niedrig ist. Gerade beide genannten Fabriken haben den Hauptstamm ihrer Leute, sowie auch die Meister von Ghelitz kommen lassen und wie da geschuftet wird und was für Abbe da bezahlt werden, wird ja vielleicht schon allgemein bekannt sein, 18—25 A pro Stunde, was anderwärts schon Schulbuben bekommen. Auch noch andere Fabriken sind beglückt mit Meistern, die aus der Ghelitzer Waggonfabrik hervorgegangen sind, wenn auch dieselben nicht immer die Treue mit Abbein gehalten haben, so verstehen dieselben doch das Treiben, sowie das Lohndrücken sehr gut. Wie mancher Kollege wird darüber ein Liedchen singen können. Die meisten Kollegen lassen sich es ruhig gefallen und denken nicht daran, daß sie sich dabei die Gesundheit ruinieren und obendrein auch ihren Kollegen, nicht allein den deutschen, sondern auch denen im Auslande schaden. Dadurch wird aber der Haß gegen die Deutschen immer größer, wie ich es auch schon so oft wahrgenommen habe in anderen Ländern, wo ich arbeitete. Die hiesigen Fabriken sind gerade nicht so überfüllt mit Arbeit. In nächster Zeit sollen auch in Deutschland wieder 8000 Wagen vergeben werden, da darf sich aber keine ausländische Fabrik beteiligen.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Nachwehen zum Münchener Schreinerstreik. Der Reichsanwalt Julius Seitz erhielt wegen eines angeblichen Vergehens wider den § 168 der Gewerbeordnung acht Tage Gefängnis, weil er am 2. August, Mittags 1 Uhr, zur Zeit des Schreinerstreiks, die beim Streik nicht beteiligten Schreiner Martin Schramm und dessen Sohn durch Ehrverletzungen zu bestimmen versucht habe, die Arbeit niederzulegen. Seitz bestritt die gerichtliche Entscheidung und das Schöffengericht verurtheilte den Beschuldigten zu 14 Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urtheil legte Seitz Berufung beim Landgericht München I ein. Der Angeklagte bestritt, daß er den Versuch gemacht habe, die beiden Schramm zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Er kenne die beiden Herren gänzlich. Der junge Schramm habe ihn damals mit einem Kameraden mit Fingerring bedroht, worauf er allerdings geäußert hat: Man sollte die beiden photographiren, der Eine gehöre in's Verbrecher-Album, der Andere in's Strizzi-Album. Die als Zeugen vernommenen vier Arbeitswilligen stellen den Vorfall so dar, als hätten damals 15 Streikende sie erwartet. Als sie näher kamen, seien sie mit Rufen: „Wartet nur, wir kriegen Euch schon“ empfangen worden. Seitz habe den alten Schramm einen Zuchthäusler und Lumpen und den jungen Schramm beschimpft. Seitz behauptete, daß er alle seine Aeußerungen erst dann gebraucht habe, als er von dem jungen Schramm mit Fingerring bedroht wurde. Obwohl von einem Arbeitswilligen zeugeneidlich deponirt wurde, daß der junge Schramm die Drohung gebraucht, stellte dieser jede Bestrafung auf Eid in Abrede. Die von der Berufsbildung zur Stelle gebrachten Entlastungszeugen, die sammt und sonders den Vorgang bezeugten, wie ihn der Angeklagte schilderte, wurden, als der That bringen verurtheilt, mitschuldig vernommen. Der Verteidiger,

Rechtsanwalt Ludwig Müller, ging mit dem jungen Schramm schief ins Gericht; er beschuldigte ihn des Meineids und beantragte die Verurteilung, um den jungen Schramm des Meineids überführen zu können. Unter Ablehnung des Antrages der Verteidigung bestätigte das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urtheil.

Ueber das Streikpostenstehen ist seitens des Kammergerichts jüngst eine Entscheidung gefällt worden, nach der das Streikpostenstehen nicht strafbar ist, ohne daß damit das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen Anordnungen zu treffen, beeinträchtigt werde.

Am 7. Mai war in der Hollermann'schen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streit ausgebrochen. Der Schreiner Neuland, welcher sich in der Nähe der Hollermann'schen Werkstatt als Streikposten bewegte, wurde gegen Mittag des genannten Tages von dem Schutzmann Jonski fortgewiesen. Er ging auch fort, kehrte aber nach 10 Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolgedessen wurde er auf Grund des Straßenpolizei-Reglements in eine Strafe von M. 10 gethanen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Postenstehen an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht stattgefunden habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung hatte Erfolg. Die Ferienkammer des Landgerichts verurtheilte den Angeklagten auf Grund der Aussage des Schutzmannes, welcher Neuland zwischen dem Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern befürchtete und deshalb seine Anordnung traf, zu M. 10, eventuell 2 Tagen Haft. Das gegen dieses Urtheil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizei-Reglements in der geschehenen Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenstehens gleichkomme, wurde vom höchsten preussischen Strafgericht aus dem obigen Grunde zurückgewiesen.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Koalitionsrecht wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt die Polizei im „Interesse der Ordnung“ und verhindert sie daran. Noch ehe der die Straße passirende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend Jemanden belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andere Streikposten müssen erst thatsächlich die Ordnung gestört haben, ehe der Polizist sie belästigen darf, gegen den Streikposten wendet man den dolus eventualis an.

Ein weiterer Fall ähnlicher Art beschäufte am 28. November das Schöffengericht in Berlin. Die Tischler Sid und Hoffmann waren angeklagt, im September d. J., als bei der Firma Bach & Sohn in Berlin, Markuststraße, ein Streik ausgebrochen war, fortgesetzt vor den Häusern Markuststraße 89—44 auf und ab gegangen zu sein und den wiederholten Aufforderungen eines Aufsichtsbekannteten, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet zu haben. Der Schutzmann bekundete denn auch zunächst den Sachverhalt ganz der Anklage gemäß, so daß nach der von uns dargelegten Rechtsprechung des Kammergerichts sich die Verurtheilung ohne Weiteres ergeben hätte. Auf Befragen der Angeklagten und ihres Verteidigers, des Rechtsanwalts Dr. Heine mann, mußte der Zeuge, Johann jedoch zugeben, daß die Angeklagten nach seiner Aufforderung weiter gegangen seien und er sie erst nach zehn Minuten wiedergesehen habe, einige Häuser von der Stelle entfernt, wo die erste Aufforderung erfolgt sei. Während der 10 Minuten habe er sie nicht beobachtet. Darauf habe er den Sid sifirt, ihn aber demnächst wieder laufen lassen wollen. Erst als Hoffmann hinzutrat, habe er Sid und Hoffmann sifirt. Auf Grund dieser Bekundung kam der Gerichtshof, ohne daß es erst der Vernehmung der Entlastungszeugen bedurfte, zur Freisprechung der Angeklagten, da sich die Anklage als ungerichtet erwies. Das Verhalten der Angeklagten müsse dahin gewürdigt werden, daß sie der Aufforderung des Schutzmannes Folge geleistet haben.

Es wird höchste Zeit, daß für eine baldige gesetzgeberische Regelung der Frage Sorge getragen wird. Bei dem bekannten Ueberreifer der Polizei und der Deduktionsmanie vieler Gerichte ist es nothwendig, die Bestimmungen des Koalitionsrechts so bestimmt zu fassen, daß auch der übereifrigste Polizeimensch nichts für ihn Erwünschtes mehr zwischen den Zeilen herauslesen kann.

Noch eine Strafe wegen Streikpostenstehens. Schwere Strafen trafen drei Bromberger Bauarbeiter, die es gewagt hatten, beim dortigen Bauarbeiterstreik als Streikposten zu fungieren und zureisende Arbeiter auf die Lage am Orte aufmerksam zu machen. Die betreffenden Arbeiter, Gustav Günther, Johann Krüger und Ferdinand Rüd, wurden wegen angeblicher „Bedrohung“ zu je drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte nur einen Monat beantragt.

Gewerkschaftliches.

Die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands findet vom 25. bis 29. März 1901 in Nürnberg statt. Aus der vorläufigen Tagesordnung erwähnen wir folgende Punkte: Die Arbeitslosenunterstützungs-Frage. Regelung der Gehälter und Wahl des Verbandsvorstandes. Weitere Verbandstage finden statt: Im Februar der der **Stukkateure** in Frankfurt am Main; im gleichen Monat in Braunschweig die Generalversammlung der **Bauarbeiter** (Hülfsarbeiter); dann ferner die Generalversammlung des **Seemannsverbandes** in Deutschland, und zwar am 4.—7. Februar 1901 in Hamburg, in welcher als wichtiger Punkt verhandelt wird über: „Wie hat die Gesetzgebung in den letzten drei Jahren für den Schiffahrtsbetrieb gewirkt, und welche diesbezüglichen Wünsche der seemannischen Arbeiter sind noch nicht erfüllt?“

Annäherung der Christlichen an die modernen Gewerkschaften. Eine Münchener Arbeitgeber-Vereinigung hat den dortigen Magistrat kürzlich ersucht, den sogenannten Streikparagrafen aus dem Statut für das städtische Arbeitsamt zu streichen. Am vergangenen Sonntag hielten die Christlichen Gewerkschaften in dieser Angelegenheit eine Versammlung ab, in der man den Beschluß faßte, „in dieser rein wirtschaftlichen Frage zunächst mit den freien Gewerkschaften Fühlung zu suchen“. Das ist bereits der zweite Versuch, den die Christlichen in München unternahmen, um mit den modernen

Gewerkschaften in Kontakt zu kommen. Das erste Mal geschah dies anlässlich der vorjährigen Gewerbegerichtswahl; doch wurden die Verhandlungen damals so spät eingeleitet, daß eine Stellungnahme nicht mehr möglich war. Bei der gegenwärtig vorliegenden Angelegenheit scheint eher Aussicht für das Zustandekommen einer gemeinsamen Aktion vorhanden zu sein.

Krach im Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein. Der Ortsverband Düsseldorf der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine befindet sich seit Langem in einem Konflikt mit dem Zentralrath dieser Organisation, der in der ganzen Taktik desselben seine Grundursache hat. Die Düsseldorf'schen Verbandsmitglieder hatten sich entschieden gegen die sonderbare Stellungnahme Dr. Hirsch's zum Straßenbahnerausstande im preussischen Landtage ausgesprochen; sie sind ferner nicht einverstanden mit der Aufrechterhaltung des bekannten Reverses, durch den Sozialdemokraten vom Gewerbeverein ausgeschlossen sind, sie wünschen im Ganzen eine energischere Vertretung der Arbeiterinteressen seitens des Verbandes.

Diese Stellungnahme hatte den Zentralrath so erbittert, daß er dem renitenten Ortsverband seine „ernste Mißbilligung“ für das ungenossenschaftliche, das Ansehen der Organisation schwer schädigende Verhalten“ aussprach und ihn aufforderte, seine „durch nichts begründeten Angriffe“ endlich einzustellen, anderenfalls der Zentralrath zur Auflösung des Düsseldorf'schen Ortsverbandes gezwungen wäre. Der Ortsverband Düsseldorf antwortete auf diese Androhung mit der Zurückschickung der Marken, mit denen das Berliner Verbandsbureau zusammengefochten werden soll, und der Mißbilligung, den Ortsverbandsbeschluß hochzuhalten und sich an dem Verbandsbureau in Folge des Austrittes des Generalraths dem Ortsverband Düsseldorf gegenüber nicht zu beteiligen, sondern das übrigbleibende Geld dem Arbeitersekretariat zugunsten zu wenden.

In einer weiteren Versammlung am 18. November, in der der Redakteur Stoffers referirte, wurde über den Zentralrath und den Verbandsanwalt ein sehr scharfes Gericht abgehalten. Es wurde behauptet, daß er die Meinung der Düsseldorf'schen Mitglieder unterdrücke, weil diese nicht zu Allem Ja und Amen jaugen und daß der Zentralrath nicht mit dem modernen Zeitgeist voranschreite, da er die Arbeitersekretariate als „sozialdemokratische Gründungen“ und überflüssig erkläre.

Zum Auflösen des Düsseldorf'schen Ortsverbandes habe er gar kein Recht, doch er möge nur auflösen, die Düsseldorf'schen marschiren, wie sie es für gut befänden. Der Konflikt der Zentralrath anschläge, sei einzig. Eine ganz unrichtige Unwissenheit in sozialen Dingen offenbare der Zentralrath dadurch, daß er gegen das Arbeitersekretariat wie bisher Stellung genommen habe. Und wenn in Berlin an dem Revers hielten Revers geradezu fanatisch festgehalten werde, so thue man das in Rheinland und Westfalen fortan nicht mehr. Wenn man Leben, der in die Gewerbevereine eintreten wolle, frage, ob er auch nur ja nicht Sozialdemokrat sei, so betreibe man gerade dadurch Politik; dieser Revers müsse fallen, möge der Zentralrath noch so behorht für den Revers agitiren. Wir anerkennen, daß Dr. Hirsch geleistet, aber er soll mit voranschreiten und nicht am Alten kleben. Wir sind Gewerbevereiner, auch wenn wir mal nicht in ein Hoch auf Dr. H. einstimmten.“

Die außerordentlich zahlreiche besuchte Ortsverbandversammlung erklärte einstimmig, daß sie die Klage, die der Zentralrath dem Ortsverbande ertheilt hat, zurückweist und über dieselbe zur Tagesordnung übergeht. Sie spricht dem Zentralrath das Recht ab, einem Ortsverband Algen zu erteilen, da ein Vorgesetztenverhältnis zum Zentralrath nicht besteht. Die Versammlung spricht dem Ortsverbandsauswahs und der sozialen Kommission volles Vertrauen aus und erachtet sie, auf dem betretenen Wege zum Wohle der Gesamtworganisation und zur Reform der Verbandsrichtungen unentwegt fortzuschreiten.“

Mittlerweile hat der Zentralrath in seiner Sitzung vom 29. November mit 26 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Ortsverein Düsseldorf aufzulösen. In dieser Sitzung wurde ferner beschlossen, den Düsseldorf'schen, die beschlossen hatten, für das Rheinland ein eigenes Organ zu gründen, das Recht abzusprechen, diese Zeitung „Organ der Deutschen Gewerbevereine Hirsch-Dunder“ zu nennen. Es ist abzuwarten, ob die Düsseldorf'sche Konsequenz genug besitzen, ihren Standpunkt trotz dieser Maßregelung weiter zu verteidigen.

Literarisches.

„Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterklasse, Stuttgart, Verlag von J. G. B. Diez Nachf. Nr. 25 des 10. Jahrganges.
 Das hungernde Rußland. Reiseindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und F. v. B. Stuttgart, Verlag von J. G. B. Diez Nachf. Heft 6 und 7, Vollständig in 16 Heften à 40 A.
 Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von C. m. u. l. W. u. m. Verlag von J. G. B. Diez Nachf., Stuttgart. Vollständig in 25 Heften à 20 A.
 „Moderne Grachen“, Drama von Roland, Bern, Verlag von Neufom & Zimmermann, Preis M. 1.

Briefkasten.

* Berichte mußten wegen Raummangels zurückbleiben aus: Nürnberg (Gaubert), Warburg, Weisen, Bern, Kassel, Lautern, Pirna, Gieselsdorf.
 Freiburg, F. A. Wenn der Vorstand die von 1—200 nummerirten Mitgliedsbücher nach dort senden würde, läge es in der Hand des Kassirers, das Mitgliedsbuch Nr. 1 auf seinen Namen auszustellen, oder das Buch für ein anderes Mitglied zu reserviren. Sie ersuchen daraus, daß eine Bestimmung darüber nicht besteht, es auch ziemlich gleichgültig ist, was Nr. 1 bekommt, ob das jüngste oder älteste Mitglied.
 Weiden. Da können Sie nichts machen. Sie sind verpflichtet, zu kündigen, und ziehen Sie ohne Kündigung aus, müssen Sie eben, wie in diesem Falle, für zwei Wochen Mische zahlen.
 München. Die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ kostet jährlich M. 4, durch uns bezogen nur M. 2.50.
 Fürthenerberg. Durch die Erklärung Lehmann's erledigt. Berlin, A. Nachf. Nummer.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. S. 3 in Hamburg.)

Vom 24. November bis 15. Dezember gingen folgende Beiträge ein: Berlin B. M. 800, Berlin C. 600, Berlin G. 600, Hamburg I. 600, Berlin A. 400, Berlin F. 400, Karlsruhe 400, München II. 400, Offenbach 400, Weiskirchen 400, Würzburg I. 400, Halle 300, Leipzig I. 300, Reinickendorf 300, Bremerhaven 220, Schweligen, Guttrich, Adersheim, Buchingen, Rheingönheim, Wittenberg, Kleinhausen, Erlangen, Düsseldorf, Nied, Neuschloßfeld, Heidelberg je M. 200; Liegnitz 180, Landau, Dresden-N., Berlin E., Wahren, Witten,

Lüßchena, Breslau, Reiberstieg, Pieschen je M. 150; Nawitzsch 120, Pforzheim, Paunsdorf, Gaarden, Schwemingen, Dalkelt, Hühr, Schneberg, Schwalbach, Hiltorf, Jochenhausen, Dürckheim, Kulmbach, Wachenbuchen, Connewitz, Nöbdelheim, Boisdam, Vickenbach, Galberstadt, Hofheim, Kölschenbroda, Bamberg, Burgstädt, Siegburg je M. 100; Wintersdorf 60, Mamsdorf 20; Summa M. 12 950.

Vom 24. November bis 11. Dezember erhielten Zuschüsse: Reckaran M. 400, Weichen 300, Effen 300, Lahr 300, Vöckeburg, Reiz, Rohradler, Bidingen, Ludwigshafen, Neutlingen, Mzenau, Kofheim, Lindenthal, je M. 200; Wahrenthal, Neuenbürg, Wurzen, Neustrelitz je M. 150; Herbede 140, Harleshausen, Bausen, Grabow, Scheuditz, Debschowitz, Striegan, Malch, Witten, Dredow, Wehringhausen, Welschneureuth, Salzgungen,

Bobenheim, Buzslau, Regensburg je M. 100; Krefeld, Baffau je M. 80; Langenberg 75, Theken 75, Kahla 60, Sprottau 60, Weitzhöchheim, Rosenheim, Weitzheim je M. 50; Summa M. 6020.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 2615,90.

Die Abrechnungsformulare zur Aufstellung der Abrechnung für 4. Quartal der Krankenkasse und Frauenvereine sind an alle Ortsverwaltungen abgegangen. Nicht eingetroffene Sendungen bitten wir sofort anzufordern. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß für 4. Quartal die große Statistik nicht mehr aufgestellt zu werden braucht, da diese mit dem 3. Quartal ihren Abschluß gefunden hat. L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 S.)

Düsseldorf. Sektion der Modell- und Schreiner. Samstag, den 22. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köhlerstr. 26.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittag in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelstr. 15, im Gewerkschaftshaus. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Dessau. Bevollm. Martin Langheld, Friederikenstr. 18, 2. Et. Köhler Karl Oppermann, Adlerstr. 55, part. Herberge „Gasthof zur Stadt Braunschweig“, Leipzigerstr. 24. Dasselbst Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Erfurt. Den Kollegen zur Kenntnis, daß wir einen Arbeitsnachweis errichtet haben. Derselbe befindet sich beim Kollegen J. Schröder, Neuerbe 49a, und bitten wir, denselben zu benutzen.

Freiberg i. S. Den Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung beim jetzigen Vertrauensmann, August Ziegel, Friedeburg, Gänicherstr. 27, part. Abends von 7-8 und Mittags von 12-1 Uhr ausbezahlt wird. Die Herberge befindet sich im „Ritterhof“. Die Zahlende werden im Verkehrslokal, „Bergmannsgrub“, abgeholt.

Wittenberg. Wir geben den reisenden Kollegen bekannt, daß hier bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Emil Reichelt, Tischler, gestorben am 10. Dezember an der Proletarierkrankheit zu Wald.

Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Bruno Wagner, geb. den 27. März bei Lohma a. d. Leine (S. Altenburg), wird dringend gebeten, wegen schwerer Erkrankung seiner Eltern sofort nach Hause zu kommen.

Aufforderung.

Der Tischler Friedrich Klein, geb. den 21. Oktober 1871 zu Straßund, wird ersucht, seinen Aufenthaltsort sofort an seinen Bruder Heinrich Klein, Stettin-Dredow, Dredowstr. 14, mitzuteilen.

Korbmacher Hermann Rühl, sende Deine Adresse sofort an Ch. Knochele-mann, Pilschheim, Lammstr. 6.

Holzarbeiter in Zeit!

Am Dienstag, den 1. Januar 1901, im „Schützenhaus“:

Gr. Ball mit Christbaum-Abtanzeln.

Anfang 6 Uhr. Ende früh 3 Uhr.

Alle Kollegen und Freunde nebst ihren Damen sind hierzu herzlich eingeladen.

Das Comité.

Polirermeister

geischt. Bewerber muß mit der guten, alten und bewährten Poliermaschine vertraut und die Benutzung einer größeren Poliermaschine beherrschen. Dem Angebot sind Zeugnisse und Kopien über Alter, Lebensumstände, wann Eintritt in das Gewerbe, beigefügt.

Friedr. Meller, Tischlerfabrik, Nürnberg.

Ein tüchtiger Korbmacher auf Reiseförbe, aber nur guter Arbeiter, findet dauernde Beschäftigung.

J. Mosler, Nordhausen a. S.

3 Korbmacher auf Grün stellt ein Wilh. Köhnke, Greifenhagen.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter. 2 Handrundschnيدر und 1 Handrundschnيدر, der auf Hobelmaschine bewandert ist, sofort gesucht.

Wilh. Schneck,

Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 88, 1. Et.

Die alten Verbandskollegen

möchten wir hierdurch an unser Verbands-Archiv erinnern. Der Erfolg, den unsere wiederholten Aufrufe bisher hatten, beweist uns, daß es noch nicht zu spät war, als wir mit der Sammlung von Material über die erste Vorgeschichte unserer Organisation begannen. Wir bitten die Alten unter unseren Mitgliedern, die freien Stunden während der

bevorstehenden Feiertage zu benutzen und in ihren Kisten und Schränken nach Material für das Archiv zu suchen. Erwünscht sind alle alten Publikationen, Zeitungen, Vereinsstatuten, Protokolle, Abrechnungen oder irgend welche sonstigen Drucksachen, desgleichen Briefe etc., welche auf die Organisation der Tischler, Drechsler, Stellmacher, Bürkenmacher, Korbmacher, Korfschneider etc. in früheren Zeiten, besonders vor dem Sozialistengeis, und direkt nach Inkrafttreten desselben, irgendwie Bezug haben. Insbesondere auch Exemplare der alten Gewerkschaftsblätter „Union“, „Pionier“ und „Bund“.

Alles derartige Material bitten wir uns ohne jede Auslese zuzusenden. Wertvollere Sachen werden wir auf Verlangen gern entsprechend bezahlen, desgleichen auch die Portoauslagen für die Einsendung zurückerstatten.

Der Verbandsvorstand.

Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Sensationelle Erfindung.

Neuestes, aber einfachstes Polirverfahren ohne jede Oelanwendung.

Jedermann kann polieren, sowie seine Polituren hierzu selbst ansetzen. Nur halbe Mißbe und Arbeitszeit. Garantiert doppelter Erfolg an Glanzeffekt und Dauerhaftigkeit. Verwendbar auch auf Oelfarbenuntergrund und als Mattierung.

Genaue Anleitung hierzu nebst intr. Gratisbeigabe über einfachste Selbstherstellung gesuchter Arbeitsmaterialien aus billigen Rohstoffen (wertvoll für Tischler und Drechsler), gegen franko M. 3, auch in Briefmarken, oder per Nachnahme von M. 3,50 durch

K. Fr. Heizmann, Schwemingen a. R., a. 1.

Praktisches Unterrichtsbuch

für Tischler, Bildhauer, Drechsler etc.

von Ernst Lohse,

hauptsächlichster Lehrer u. Lehrer a. d. Bundesfachschule zu Magdeburg.

Zweites, bedeut. erweiterte u. verbesserte Auflage.

Inhalt: Abth. 1. Die richtige Schreib- und Sprichweise. Abth. 2. Geschäftsbücher. Beschäftigung. Abth. 3. Das Fachrechnen. Abth. 4. Die wichtigsten Holzarten. Abth. 5. Werkzeugkunde des Tischlers, Bildhauers, Drechslers etc. Abth. 6. Das Kopierenrechnen. Abth. 7. Die Buchführung. Abth. 8. Wechsellöhre. Abth. 9. Sechsgestunde. Anhang: Aus dem Einkommensteuergesetz.

Preis M. 3, eleg. gebunden M. 3,50. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.



St. Juchschwan, 1. Stiel M. 1,80. G. Wiedl, München, Diederichstr. 78a.

Als Weihnachtsgeschenk

für Tischler und Tischlerlehrlinge eignet sich ganz vorzüglich:

Der praktische Tischler.

Ein lehrreiches, fast unentbehrliches Handbuch, welches weit über die Lehrgang hinaus wirkt. Preis M. 1,85 inkl. Franko-Zusendung.

Zu beziehen von C. W. Ludwig's Selbstverlag zu Geleben i. Th., sowie durch die Expedition dieses Blattes.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Genossen! „Solidarität“

von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Reelle Zigarren-Offerte.

Offerten den Genossen unsere vorzüglichsten Fabrikate in den Preislagen von M. 25 bis M. 100 pro Mille. Musterlisten zu Diensten. Köslers & Hofmann, Zigarrenfabrik, Patruwalbe i. S.

Fette Gänse, Enten etc., frisch geschl., 10 Pfund-Korb M. 5. Spitzer, Tluste 4, via Eschleben.



Gratis und franko erhält Jeder meinen Pracht-katalog mit ca. 2000 Abbild. v. Messern, Scheren, Rasen, Feinrohren, Gold-u. Leberwaaren etc. Empfehle unübertroffen. Silberstahl-Messermesser u. Stui zu M. 2, desgl. Diamantstahl M. 3. Prima Stahl-Haushaltungsschere, 6 Zoll, 65 S gegen Nachnahme oder vorherige Kassa.

Kritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik, Foch-Eoltingen.

J. Meier's Pat. Schrankbeschlag „Brema“

galvanisch verzinkt (D. R. G. M. 106608),

ist der beste für auseinandernehmbare Schränke. Schnelles Anschlagern, genaue Führung der Seitenwände, sowie größte Zeitersparnis. Ein Versuch wird von den Vorzügen des Beschlags überzeugen.

Probefest (4 Stk. inkl. 4 Keile) M. 1,10. Bei Abnahme größerer Posten entsprechend billiger.

* Verstellbare eiserne Patent-Leimzwinde *

schwarz lackiert (D. R. G. M. 120623),

zu jeder Breite des zu verleimenden Holzes zu stellen. Bedarf nur 1 Keil, größte Haltbarkeit, Zerbrechen unmöglich. Preis, je nach Größe, v. M. 5,25-9. Vertreter für beide Theile gesucht. Verkauf auch direkt an Konsumenten.

J. Meier, Bremen, Kl. Helle 33.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagens. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Anstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerer-Anstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerer-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.